



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Raab

Gem60-4-14-2014-Be/SF



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 16.9. bis 28.10.2014 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Raab vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als "Hinweis zur Konsolidierung:" in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	13
VA 2014, RA 2014	14
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP).....	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	15
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
LEASING.....	19
KASSENKREDIT	19
HAFTUNGEN	20
RÜCKLAGEN	21
BETEILIGUNGEN	22
<i>Mietwohnblöcke der Wohnbaugenossenschaft</i>	23
<i>Gründerzentrum</i>	23
PERSONAL	24
DIENSTPOSTENPLAN	25
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	25
<i>Amtsgebäude, Musikschule</i>	25
<i>Volks- und Hauptschule</i>	26
<i>Bauhof</i>	26
<i>Überstunden bzw. Bereitschaftsentschädigungen</i>	27
AUS- UND FORTBILDUNG	27
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN	27
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG.....	28
ABWASSERBESEITIGUNG	30
ABFALLBESEITIGUNG	32
KINDERGARTEN	34
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	37
FREIBAD.....	39
MUSIKSCHULE	41
GEMEINDE- UND PFARRBÜCHEREI.....	42
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE	43
HEIMATMUSEEN.....	44
HEIMATARCHIV	44
GEMEINDEVERTRETUNG	45
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN.....	45
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG.....	45
SITZUNGSGELD.....	45
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	45

WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	46
VERWAHRGELDER UND VORSCHÜSSE	46
VERMIETUNGEN UND VERPACHTUNGEN.....	47
<i>Wohnhaus Hauptstraße 3</i>	<i>47</i>
<i>Amtsgebäude.....</i>	<i>47</i>
<i>Objekt Reischlgasse 101</i>	<i>47</i>
<i>Sportzentrum</i>	<i>48</i>
<i>Musikheim.....</i>	<i>48</i>
GRUNDBESITZ	48
WALDBESITZ.....	48
BAUHOF/FUHRPARK.....	49
STRAßENREINIGUNG	49
STRAßENBELEUCHTUNG	49
FEUERWEHRWESEN	50
BIOMASSEHEIZUNG	50
INSTANDHALTUNGSaufWENDUNGEN	51
ORTSBILDpfLEGE	51
LANDWIRTSCHAFTLICHE ZUFahrTSWEGE.....	51
VOLKSSCHULE, HAUPTSCHULE - GLOBALBUDGET	52
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	52
VERSICHERUNGEN.....	52
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	53
INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2011 - 2013	53
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT MIT ENDE 2013 - SALDENBESTAND.....	54
VA 2014 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG.....	54
AUSFÜHRUNGEN ZU EINZELNEN AO. VORHABEN.....	54
SANIERUNG VOLKSSCHULE	54
1. <i>Etappe</i>	<i>54</i>
2. <i>Etappe</i>	<i>55</i>
SANIERUNG HAUPTSCHULE - BA II	55
KINDERGARTEN - SANIERUNG UND ERWEITERUNG	55
SANIERUNG SPORTZENTRUM.....	56
SCHAFFUNG/VERKAUF VON BAUGRUNDSTÜCKEN.....	56
<i>Siedlungsgrund Etlzgrund, Gewerbegebiet</i>	<i>56</i>
<i>Ahornweg (Bindergründe) - Ankauf und Aufschließung.....</i>	<i>57</i>
STRAßENBAU.....	57
RAABER BACH - RENATURIERUNG.....	57
FRIEDHOFERWEITERUNG.....	58
KLÄRANLAGE - PROZESSLEITSYSTEM UND SONSTIGE MAßNAHMEN	58
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	59
SCHLUSSBEMERKUNGEN	59

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde erwirtschaftete erstmals 2003 einen beachtlichen Abgang im ordentlichen Haushalt und hat auch im Folgejahr 2004 ein Defizit erzielt, wenn auch ein erheblich geringeres. Allerdings wären diese Fehlbeträge bei Beachtung aller haushaltsrechtlichen Vorgaben zu vermeiden gewesen. In eine tatsächliche finanzielle Schieflage geriet die Marktgemeinde im Jahre 2007. Ein erhöhter Schuldendienst infolge der Kanalbauintensivierung sowie ein Anstieg der Umlageleistungen waren u. a. maßgeblich hierfür verantwortlich. Mit Einsetzen der "Finanzkrise" verschärfte sich die Haushaltslage 2009 abrupt, entspannte sich zwar ab 2010 spürbar und blieb bis 2013 mit einem relativ hohen und annähernd gleichbleibenden Abgangsniveau in der Größenordnung von ca. 170.000 Euro angespannt. Dass trotz der Zuwächse bei den Ertragsanteilen einerseits und des gesunkenen Schuldendienstes und der annähernd unverändert gebliebenen Umlageleistungen andererseits keine positive Entwicklung eintrat, lässt sich im Besonderen auf den signifikanten Personalkostenanstieg in den letzten 3 Jahren in der Größenordnung von netto rd. 64.000 Euro zurückführen, der aber nur vorübergehend eine überdurchschnittliche Budgetbelastung auslöste und sich 2014 wieder auf ein akzeptables Niveau einpendeln wird.

Die nur leicht überdurchschnittliche Finanzkraft vermag nur schwer die finanziellen Anforderungen, die sich aus den zahlreichen Einrichtungen des Marktes mit einer dichten Infrastruktur ergeben, zu erfüllen. Sie widerspiegeln sich in den großteils defizitären betrieblichen Einrichtungen, die eine enorme Haushaltsbelastung verursachen. Als hoch erscheinen auch die Personalausstattungen in der allgemeinen Verwaltung und im Bauhof, welche die Marktgemeinde mit der umfangreichen Infrastruktur bzw. der Erbringung von Eigenregieleistungen, auch im Rahmen ao. Baumaßnahmen, begründet.

Im Voranschlag 2014 zeichnete sich mit einem veranschlagten Budgetdefizit von ca. 115.000 Euro erstmals eine nachhaltige Konsolidierung der ordentlichen Gebarung ab. Tatsächlich konnte lt. vorliegendem Proberechnungsabschluss 2014 der Abgang auf ca. 60.000 Euro (inkl. Vorjahresergebnisse) gesenkt werden. Gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2013 hat sich damit das Haushaltsdefizit sogar um rd. 104.000 Euro verringert.

Fremdfinanzierungen

Der Netto-Schuldendienst betrug 2013 rd. 182.700 Euro. Unter Hinzurechnung aller Fremdfinanzierungen (Leasing, Kassenkredite) steigt der Belastungswert auf rd. 200.000 Euro, der sich im allgemeinen Vergleich auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau von ca. 4,8 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts bewegt. Mittelfristig wird unter der Voraussetzung eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus und des Verzichtes auf eine Neuverschuldung ein schrittweiser Belastungsrückgang prognostiziert.

Im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung der Hauptschulsanierung haftete Ende 2013 ein "Inneres Darlehen" von 198.400 Euro aus, das aus der Wasserbaurücklage gespeist wurde. Im Rahmen der Tilgung dieses Darlehens wurden 2012 bzw. 2013 im ordentlichen Haushalt Annuitäten von rd. 30.200 Euro bzw. 29.300 Euro dargestellt, die ausnahmsweise im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Abgangsdeckungen berücksichtigt wurden. Festzuhalten ist, dass für diese Zwischenfinanzierung die Sparkassenfusions-Rücklage heranzuziehen gewesen wäre. Feststellungen hinsichtlich der künftigen Vorgehensweise zur Tilgung der Zwischenfinanzierung enthalten die Konsolidierungshinweise.

Rücklagen

Mit Ende 2013 verfügte die Marktgemeinde über einen Rücklagenbestand von rd. 434.000 Euro, wovon ca. 129.300 Euro in der Verwahrgeldgebarung deponiert sind und damit der Verstärkung der Liquidität dienen. Den Großteil des Bestandes (ca. 261.000 Euro) bildet die als Kapitalsparbuch geführte Rücklage aus der Sparkassenfusion. Diese Mittel zuzüglich der jährlichen Rückflüsse sind weitestgehend bereits disponiert. Ende 2014 sollte ein Bestand in

der Größenordnung von ca. 70.000 Euro, Ende 2015 ein solcher von 95.000 Euro vorhanden sein. Rückflüsse aus Grundstücksverkäufen sind derzeit nicht abschätzbar.

Hinsichtlich der Verwendung des Annuitätenrückersatzes der Wohnbaugenossenschaft iHv 9.700 Euro verweisen wir auf den Konsolidierungshinweis im Detailbericht.

Die übrigen Rücklagen, vorwiegend aus I-Beiträgen gebildet, sind entsprechend ihrer Zweckwidmung für ao. Vorhaben vorgesehen.

Personal

Mit einem Anteil von 23,1 % an den ordentlichen Einnahmen (Wert 2013) erweist sich der Lohnaufwand in Anbetracht des ausgelagerten Kindergartens als hoch. Die Aufwendungen für das Personal (inkl. Pensionsbeiträge) stiegen von 2011 bis 2013 um ca. 86.000 Euro bzw. rd. 10 %. Nach Abzug der dazugehörigen Lohnersätze verbleibt eine Netto-Belastung von rd. 64.000 Euro. Der überdurchschnittlich hohe Lohnkostenanstieg lässt sich im Wesentlichen auf starke personelle Veränderungen in der allgemeinen Verwaltung zurückführen. 2014 zeichnet sich aber wieder ein sehr markanter Lohnkostenrückgang iHv rd. 37.000 Euro ab. Zu verdanken ist diese positive Entwicklung der Ruhestandsversetzung zweier beamteter Bediensteter in der allgemeinen Verwaltung und der gleichzeitigen erstmals 2014 buchmäßig wirksamen Senkung des Pensionsbeitrages.

In der allgemeinen Verwaltung ergibt sich derzeit gegenüber der aufsichtsbehördlich genehmigten Fassung des Dienstpostenplans von 6,8 PE in Summe eine minimale Unterbesetzung von 0,10 PE, gegenüber den Dienstpostenplanverordnungen, die für eine Gemeinde dieser Größenordnung (bis 2.500 Einwohner) max. 7 PE vorsehen, eine Unterschreitung von 0,3 PE. Die tatsächlichen Verwendungen bzw. die Wertigkeiten der festgesetzten Dienstposten entsprechen den vorgegebenen Richtlinien. Zwar hat die Marktgemeinde zahlreiche öffentliche Einrichtungen zu betreuen, allerdings einer Auswertung aller PE der allgemeinen Verwaltung im Bezirk Schärding zufolge ist die Personalausstattung von 6,8 PE als überdurchschnittlich hoch zu werten. Im Sinne der erforderlichen Konsolidierung ist daher eine Reduktion der PE um 0,8 auf 6,00 PE anzustreben.

Der Geschäftsverteilungsplan sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen sind den aktuellen Verwendungen anzupassen.

Das im handwerklichen Dienst in den Bereichen Reinigung und Schulwarttätigkeiten eingesetzte Personal erweist sich das als adäquat zum Aufgabenbereich.

Im Bauhof sind gegenwärtig insgesamt 5 Bedienstete beschäftigt. Die Personalausstattung erweist sich damit im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größenordnung zwar als sehr hoch, wird von der Marktgemeinde aber mit den zahlreichen infrastrukturellen Einrichtungen und dem ausgedehnten Marktbereich mit seinen Grünanlagen begründet. Hinzu komme, dass in fast allen Bereichen bevorzugt das gemeindeeigene Bauhofpersonal mit den entsprechenden Facharbeiterausbildungen eingesetzt wird. Bezüglich der künftigen Bauhofbesetzung verweisen wir jedenfalls auf den Konsolidierungshinweis im Detailbericht, der eine Verringerung der Beschäftigtenanzahl um 0,5 PE vorsieht.

Öffentliche Einrichtungen

Die gesamten betrieblichen Einrichtungen erwirtschafteten 2013 in Summe ein beträchtliches Minus von rd. 190.000 Euro. Dabei wiesen nur die Wasserversorgung und die Abfallbeseitigung Überschüsse, alle sonstigen Betriebe - vor allem der Kindergarten und das Freibad - Defizite aus.

Wasserversorgung

Die Überschüsse 2011 - 2013 von durchschnittlich rd. 58.000 Euro sind primär auf den gemeindeeigenen Brunnen und die Schuldenfreiheit der Anlage zurückzuführen.

Anpassungsbedarf bei den Anschluss- sowie Bezugsgebühren besteht nicht. Dem entgegen sind jedoch die seit 2009 unveränderten Zählergebühren - im Hinblick auf die eingetretene Teuerungsrate bzw. die nicht mehr gegebene Kostendeckung - je nach Nenngröße umgehend auf mindestens 1 Euro bzw. 2 Euro/mtl. anzuheben.

Abwasserbeseitigung

Die Gebarung stellte sich im Betrachtungszeitraum leicht negativ dar.

Die Mindestanschluss- bzw. -benützungsgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes. Festzustellen ist, dass bei Objekten mit Bezug des Brauchwassers aus Regenwassertanks oder sonstigen privaten Anlagen (z. B. für Toilettenspülung) - die Anzahl an betroffenen Anschlüssen ist dzt. nicht bekannt - die adäquate Abwassermenge trotz Einleitung des Abwassers in die öffentliche Kanalanlage bei der Berechnung der Benützungsgebühren nicht berücksichtigt wird. Die Marktgemeinde begründet diese Vorgangsweise mit dem ökologischen Aspekt der Ressourcenschonung und den zusätzlichen Investitionskosten, die mit der Schaffung der technischen Vorrichtung verbunden sind.

Es wird daher vorgeschlagen, spätestens im Zuge des nächsten Zählertauschs Erhebungen über die betroffenen Haushalte durchzuführen und unter Bedachtnahme auf die politische Absicht zur Förderung umweltrelevanter Maßnahmen eine zusätzliche Benützungsgebühr in sehr moderatem Umfang in Form einer jährlichen Verbrauchspauschale von 10 m³ Wasser einzuheben.

Die seit 2009 unverändert gebliebene Gebühr für die Übernahme von Senkgrubenhaltungen bzw. von Schlamm ist im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretene Teuerungsrate umgehend auf 4,50 Euro je m³ anzuheben und künftig an die prozentuelle Steigerungsrate der Benützungsgebühren zu binden.

Kindergarten

Der von einem Verein betriebene Kindergarten belastete den o. Haushalt jährlich durchschnittlich mit rd. 168.000 Euro, wovon der Großteil auf die dem Verein gewährte Abgangsdeckung entfiel. Zu bemängeln ist, dass dem Verein 2012 und 2013 über dem tatsächlichen Bedarf gelegene Geldmittel zuerkannt wurden, wodurch sich Ende 2013 ein Überhang von rd. 53.000 Euro errechnete. Das bereinigte Defizit 2013 bewegte sich innerhalb der aufsichtsbehördlichen Höchstgrenze, die sich aus der Anzahl bzw. der Art der Betreuungsgruppen errechnet. Bei Umlegung des bereinigten Defizits 2013 auf die durchschnittliche Kinderzahl errechnet sich ein Pro-Kopf-Wert von rd. 2.100 Euro.

Die Marktgemeinde wird angewiesen, künftig am Ende jeden Haushaltsjahres nach Prüfung der Jahresabrechnung des Vereins die Abgangsdeckung exakt nach dem tatsächlichen Geldbedarf abzurechnen bzw. aufzurollen.

Feststellungen zum Kindergartentransport enthalten die Konsolidierungshinweise.

Freibad

Dieses musste im Betrachtungszeitraum mit jährlich durchschnittlich rd. 53.500 Euro subventioniert werden. Bei Umlegung des Defizits 2013 auf die Besucherzahl errechnet sich eine Bezuschussung je Besucher von ca. 2,80 Euro.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Die Gebühren für den Friedhof und die Nutzung der Aufbahrungshalle sind in Anbetracht der defizitären Gebarung bzw. des seit der Festsetzung der aktuellen Gebühren gestiegenen Preisniveaus generell um 20 % anzuheben.

Gemeindevertretung

Verfüugungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ausgaben für Verfügungsmittel lagen im Beobachtungszeitraum stets innerhalb der budgetierten Rahmen, jene für Repräsentationen überschritten 2012 geringfügig den Budgetansatz. Kritisch anzumerken ist, dass die Ansätze Aufwendungen für Investitionen inkludierten. Wengleich den Investitionen im Sinne einer ersatzweisen und höherwertigen Verwendung dieser frei verfügbaren Mittel fraktionsübergreifend zugestimmt wurde, so wird in diesem Zusammenhang auf das in der Oö. GemHKRO definierte Wesen der Repräsentations- und Verfügungsmittel verwiesen. Die im Voranschlag präliminierten Beträge sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verwahrgelder und Vorschüsse

Im Zuge der personellen Veränderungen im Buchhaltungsbereich wurden die langjährig hohen Einnahmen-Rückstände bei der Vorschussgebarung einer detaillierten internen Überprüfung auf ihre Richtigkeit hin unterzogen. Dabei musste festgestellt werden, dass die Einnahmen- bzw. Ausgabenrückstände fünf verschiedener Vorschuss- und Verwahrgeldkonten offene Reste aufweisen, die, soweit nachvollziehbar, in Summe einen Finanzbedarf rd. 62.000 Euro ergeben.

In Absprache mit dem zuständigen Referenten sind die Rückstände je zur Hälfte aus Bedarfszuweisungen und Rücklagenbeständen der Gemeinde zu bedecken.

Vermietungen und Verpachtungen

Im Hinblick auf die dringende Sanierungsbedürftigkeit des Wohnobjektes Hauptstraße 3 ist künftig bei Freiwerden von Wohnungen bzw. bei Ablauf der bei zwei Wohnungen bestehenden Befristungen eine Neuvermietung zu überdenken und eine Veräußerung des Objektes ins Auge zu fassen.

Das für das Objekt Reischlgasse 101 vereinbarte Pachtentgelt wird mit jährlich 120 Euro als äußerst günstig erachtet. Es wird daher eine Erhöhung auf mindestens 200 Euro angeregt.

Die Rasenpflege beim Sportzentrum schlug 2011 - 2013 mit Aufwendungen von durchschnittlich 6.500 Euro zu Buche. Es wird für zumutbar erachtet, dem Verein davon zumindest zwei Drittel vorzuschreiben, soweit die Rasenpflege vereinsseitig nicht selbst wahrgenommen wird. Andernfalls werden die Kosten als Vereinssubvention bzw. im Rahmen der 18 Euro-Regelung als freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang gewertet.

Grundbesitz

In Anbetracht der bereits mehrfach an die Marktgemeinde herangetragenen Interessen am Kauf einer rd. 1.800 m² großen und als Grünland gewidmeten Parzelle, auf der sich ein Fischteich befindet, sollte eine tatsächliche Veräußerung dieser Liegenschaft ins Auge gefasst werden.

Waldbesitz

Die Marktgemeinde besitzt Waldflächen in der KG Niederham und Oberspitzling mit ca. 31.000 m² (Jungwaldbestand) und in der KG Riedlhof mit ca. 10.600 m² (teils Schwarzerlenbestand).

Da auch künftig eine ökonomische Bewirtschaftung der Grundstücke für die Marktgemeinde nicht realistisch erscheint, zudem andere Nutzungszwecke von dieser nicht ins Treffen geführt werden, wird dringend zu einer baldigen Veräußerung geraten. Aus dem Verkauf sollte ein geschätzter einmaliger Erlös von rd. 50.000 Euro bzw. rd. 4.000 Euro erzielt werden.

Bauhof

Die Gebarung des Bauhofs weist untypischerweise einen Überschuss iHv ca. 23.000 Euro aus, da als Basis der Vergütungen nicht nur die Arbeitsleistungen des Bauhofpersonals und die Stundeneinsätze des Fuhrparks herangezogen wurden, sondern die gesamten unter dem Bauhofbereich (UA 617) verbuchten Ausgaben. Als Basis der einnahmen- und ausgabenseitigen Verrechnung von Vergütungsleistungen sind daher künftig ausschließlich Arbeitsleistungen und evtl. Maschineneinsätze heranzuziehen.

Straßenreinigung

Der gesamte Marktbereich und die Siedlungsstraßen werden wöchentlich bzw. 6-7-wöchentlich von einem speziellen Kehrunternehmen einer Straßenkehrung unterzogen. Vergleiche mit Gemeinden ähnlicher Marktstruktur ergaben, dass die Marktgemeinde Raab mit ihren regelmäßigen und häufigen Kehrintervallen eine relativ hohe Serviceleistung erbringt. Wir empfehlen daher von dieser großzügigen Handhabung Abstand zu nehmen und

künftig neben der Frühjahrskehrung nur mehr bedarfsorientierte Leistungen in Anspruch zu nehmen. Auf den diesbezüglichen Konsolidierungshinweis im Detailbericht sei hingewiesen.

Biomasseheizung

Der Wärmepreis bezifferte sich 2013, abhängig von der Verbrauchsmenge, auf ca. 104,78 Euro (Amtsgebäude, Musikschule), 105,80 Euro (Schulzentrum) und 110,28 Euro (Bauhof) und wird unter Zugrundelegung der vereinbarten Indexsicherung (VPI 1996) errechnet, wobei Schwankungen bis zu einem Prozent keine Preisveränderungen bewirken. Die aufsichtsbehördlich bis zu einem Maximalwert von 100,80 Euro für diesen Zeitraum tolerierte Preisspanne wird mit den oa. Werten deutlich überschritten.

Mit Bezugnahme auf diese Vorgabe wird die Marktgemeinde daher neuerlich aufgefordert, mit dem Wärmeversorgungsunternehmen den Wärmepreis neu auszuverhandeln.

Instandhaltungsaufwendungen

Die Netto-Aufwendungen für Instandhaltungen entsprachen 2013 mit ca. 97.000 Euro dem Durchschnittsaufwand der letzten 5 Jahre (2008 - 2012) iHv ca. 98.000 Euro und damit der aufsichtsbehördlichen Vorgabe, lagen allerdings im landesweiten Vergleich auf überdurchschnittlichem Niveau. Gemäß Konsolidierungshinweis im Detailbericht können daher zur generellen Senkung des hohen Instandhaltungsaufwandes die dringlich anstehenden Maßnahmen nur bis zu einem zulässigen Maximalrahmen umgesetzt werden. Darüberhinaus ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Ortsbildpflege

In Anbetracht der hohen Bauhofleistungen in diesem Bereich von knapp 20.000 Euro erscheint der Umfang der vergebenen Fremdleistungen von ca. 16.000 Euro außerordentlich hoch. Diese sind daher künftig spürbar zu begrenzen. Wir verweisen auf unseren Konsolidierungshinweis im Detailbericht.

Hauptschule - Globalbudget

Das an die Hauptschule alljährlich gewährte Globalbudget ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoch einzustufen. Künftig ist daher gemäß unserem Konsolidierungshinweis mit einem bestimmten Maximalbetrag (inkl. Investitionen) das Auslangen zu finden. Größere Investitionen sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Außerordentlicher Haushalt

Die weitestgehende Bedeckung des in den letzten drei Jahren getätigten ao. Investitionsvolumens von rd. 2,441 Mio. Euro konnte zwar vorwiegend mit Hilfe von Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen, in überdurchschnittlich hohem Maße aber auch durch die Bereitstellung von Eigenmitteln in Form von Entnahmen aus der Fusionsrücklage sowie durch Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken bewerkstelligt werden. Darlehensmittel wurden in nur sehr begrenztem Umfang ausschließlich für Zwecke des Siedlungswasserbaus in Anspruch genommen, sodass trotz hoher Investitionen nur geringe nachhaltige Belastungen aus dem Schuldendienst eintraten.

Zur Finanzierungsabwicklung ist allerdings kritisch anzumerken, dass die Umsetzung geplanter Baumaßnahmen bislang vielfach nicht Schritt gehalten hat mit der jeweiligen Finanzierung. Zur Vorfinanzierung wurde bislang der Kassenkredit herangezogen, welcher aber nur zulässig ist, wenn der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist. Überdies muss die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert sein. Die Bestimmungen des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 sind daher künftig bei der Realisierung von Baumaßnahmen entsprechend umzusetzen. Generell ist aber festzuhalten, dass die Finanzierungen sämtlicher Vorhaben fast gänzlich gesichert sind. Ein allfälliger Eigenmittelbedarf kann in begrenztem Umfang durch die Heranziehung der bestehenden Rücklagen bedeckt werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Schärding
Gemeindegröße (km ²):	22,46
Seehöhe (Hauptort):	381
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	123

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	16,79
Güterwege (km):	35,63
Landesstraßen (km):	11,79

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	11	4	9	1
	VP	SP	FP	BZÖ

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.271
Registerzählung 2011:	2.270
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	2.264
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.278
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	2.428
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.451

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	18,68
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km) inkl. Druckl.:	39,35
Druckleitungen (km):	6,45
Pumpwerke:	10
Kläranlage:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	4,153 Mio.
Ergebnis o.H. 2013:	-207.171
Ergebnis Voranschlag 2014:	-116.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	7 Klassen, 102 Schüler
Hauptschule:	10 Klassen, 201 Schüler
Musikschule:	176 Schüler
Kindergarten:	4 Gruppen, 72 Kinder
Krabbelstube:	0 Kinder

Strukturhilfe 2013:	0
Finanzzuweisung § 21 FAG:	0
Finanzkraft 2013 je EW: ¹	980
Rang (Bezirk): ¹	13
Rang (OÖ.): ¹	182
Schuldenstand je EW: ¹	2.942

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

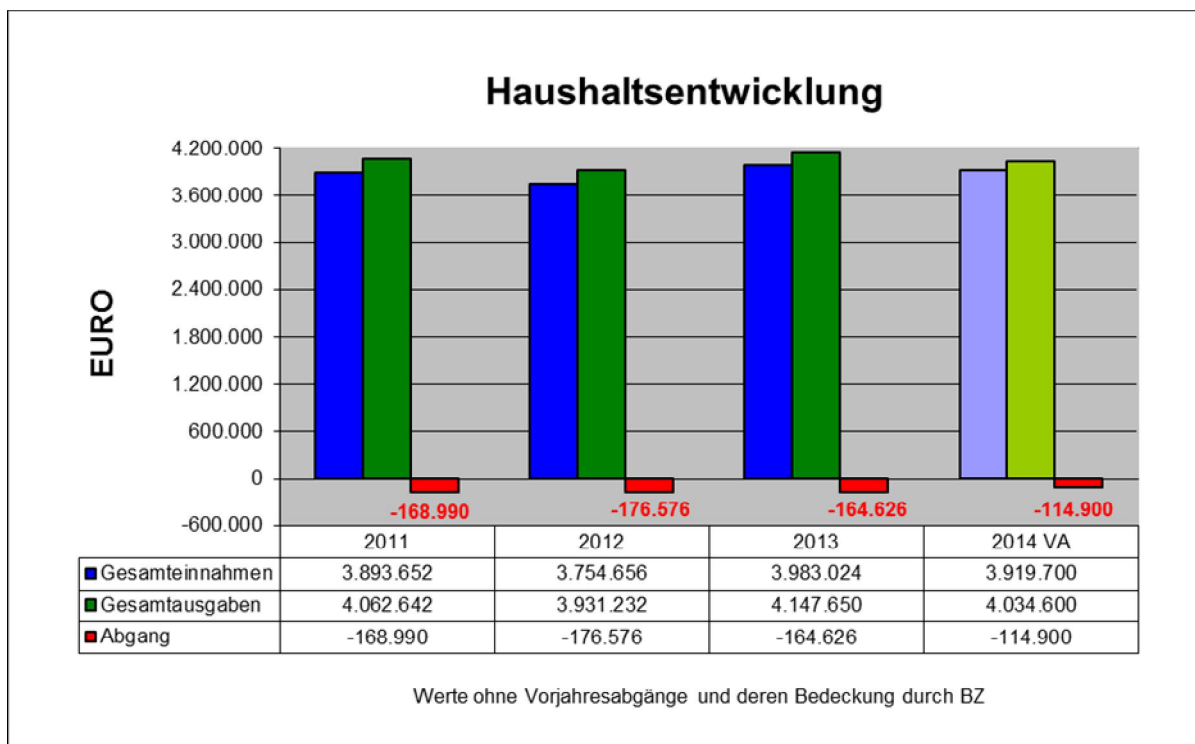
¹ Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

Die Marktgemeinde Raab - sie zählt zu den ältesten Orten des Landes - weist seit Jahren eine relativ konstante Bevölkerungszahl auf und hat lt. aktueller Registerzählung 2013 2.278 Einwohner. Sie ist eine von 30 Gemeinden des Bezirkes Schärding. Auf einer Seehöhe von ca. 381 m erstreckt sich die Marktgemeinde auf 22,45 km². 15,6 % der Fläche sind bewaldet, 72 % der Fläche sind landwirtschaftlich genutzt. Im Gemeindegebiet gibt es 16 Ortschaften, welche durch ca. 52 km Gemeindestraßen und Güterwege verbunden sind.

Der 1993 durch den Verkauf der Sparkasse Raab erzielte Fusionserlös hat über Jahre hinweg die Finanzlage positiv beeinflusst und zu einem positiven Erscheinungsbild wie auch zur Verbesserung der Lebensqualität der Marktgemeinde beigetragen. Eine beträchtliche Anzahl unterschiedlichster Vorhaben wurde dadurch verwirklicht. U. a. wurden ein Betriebsbaugelände und Baugründe angekauft, um die Attraktivität als Wohn- und Betriebsstandort zu steigern. Die Errichtung eines Gründerzentrums sowie die erfolgreichen Bemühungen zur Realisierung eines Geschäftszentrums im Marktzentrum können als weitere wirtschaftliche und nachhaltige Impulse verstanden werden, die zumindest zu einer Sicherung der Wirtschaftskraft des Marktes beitragen sollten. Die Marktgemeinde verfügt zwar mittlerweile über ca. 120 Klein- und Mittelbetriebe mit ca. 800 Beschäftigten, durch die schlechte Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und die dezentrale Lage ist ein massiver Zuwachs an Betrieben allerdings nicht eingetreten und auch kaum zu erwarten. Trotz eines ausreichenden Angebots von aufgeschlossenen Baugründen stagniert auch die Bevölkerungsanzahl. Vor diesem Hintergrund ernsthafter Bemühungen um die Schaffung guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist bemerkenswert, dass im landesweiten Finanzkraftvergleich der letzten 10 Jahre die Marktgemeinde von Rang 127 auf 182 abgesunken ist.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde erwirtschaftete erstmals 2003 einen beachtlichen Abgang im ordentlichen Haushalt und hat auch im Folgejahr 2004 ein Defizit erzielt, wenn auch ein erheblich geringeres. Allerdings wären diese Fehlbeträge bei Beachtung aller haushaltsrechtlichen Vorgaben zu vermeiden gewesen. In eine tatsächliche finanzielle Schiefelage geriet die Marktgemeinde im Jahre 2007. Ein erhöhter Schuldendienst infolge der Kanalbauintensivierung sowie ein Anstieg der Umlageleistungen waren u. a. maßgeblich hierfür verantwortlich. Mit Einsetzen der "Finanzkrise" verschärfte sich die Haushaltslage 2009 abrupt, entspannte sich zwar ab 2010 spürbar und blieb bis 2013 - entgegen dem generellen Trend einer Konsolidierung im Kommunalbereich - mit einem durchschnittlichen und relativ hohen Abgangsniveau in der Größenordnung von ca. 170.000 Euro angespannt.

Dass trotz der Zuwächse bei den Ertragsanteilen einerseits und des gesunkenen Schuldendienstes und der annähernd unverändert gebliebenen Umlageleistungen andererseits keine positive Entwicklung eintrat, lässt sich im Besonderen auf den signifikanten Personalkostenanstieg in den letzten 3 Jahren in der Größenordnung von netto rd. 64.000 Euro (abzügl. AMS-Ersätze) zurückführen (s. Seite 24), der aber nur vorübergehend eine überdurchschnittliche Budgetbelastung auslöste und sich 2014 wieder auf ein akzeptables Niveau einpendeln wird.

Die Marktgemeinde erhielt bislang alljährlich zur Bedeckung des Abganges Bedarfszuweisungsmittel, wobei das Land OÖ nicht alle Ausgaben bei der Abgangsdeckung anerkannt hat. Die unbedeckt gebliebenen Abgänge haben die jährlichen Fehlbeträge entsprechend erhöht. Die tatsächlichen Rechnungsergebnisse gemäß den Rechnungsabschlüssen stellen sich wie folgt dar:

Finanzjahr	2011	2012	2013
RA - Ergebnisse inkl. Vorjahre (ca. Euro)	- 175.000	- 206.000	- 207.000

Die nur leicht überdurchschnittliche Finanzkraft vermag nur schwer die finanziellen Anforderungen, die sich aus den zahlreichen Einrichtungen des Marktes mit einer dichten Infrastruktur ergeben, zu erfüllen. Sie widerspiegeln sich in den großteils defizitären betrieblichen Einrichtungen, die mit einem Gesamtdefizit in der Größenordnung von rd. 190.000 Euro (2013), davon alleine bei der Kinderbetreuung von rd. 170.000 Euro, eine enorme Haushaltsbelastung verursachen. Als hoch erweist sich auch die Personalausstattung in der allgemeinen Verwaltung und im Bauhof, welche die Marktgemeinde mit der Aufrechterhaltung der umfangreichen Infrastruktur begründet.

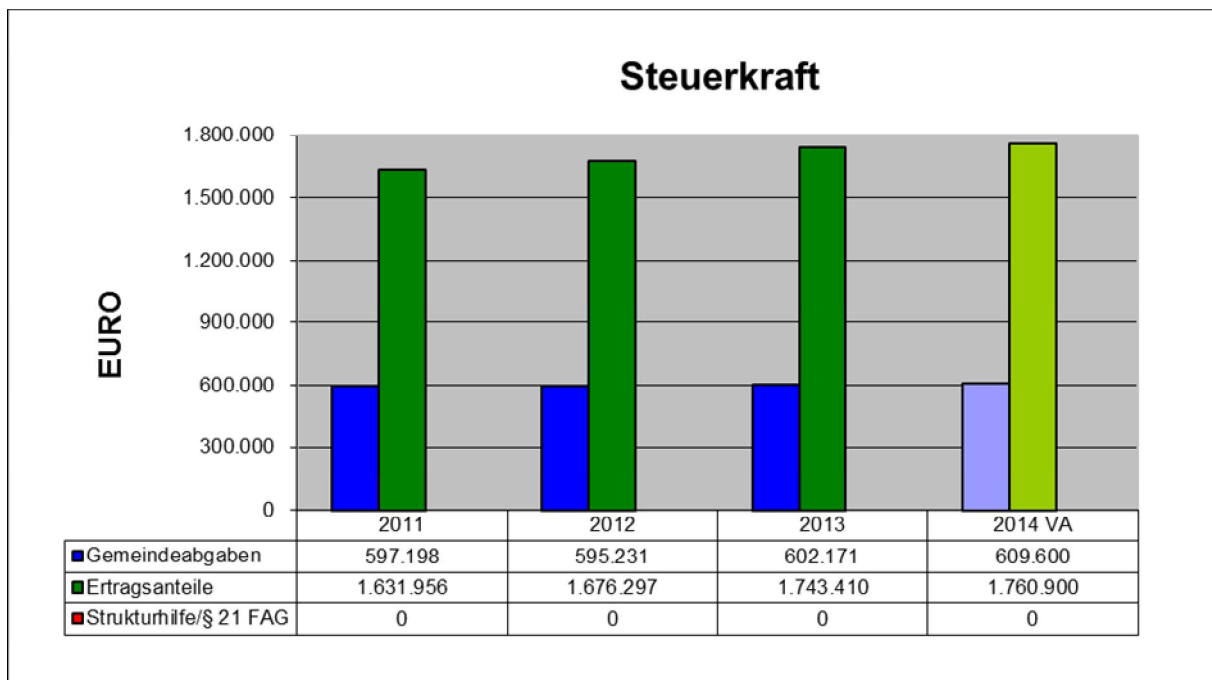
VA 2014, RA 2014

Im Voranschlag 2014 zeichnete sich mit einem veranschlagten Budgetdefizit von ca. 115.000 Euro erstmals eine nachhaltige Konsolidierung der ordentlichen Gebarung ab. Tatsächlich konnte lt. vorliegendem Proberechnungsabschluss 2014 der Abgang auf ca. 60.000 Euro (inkl. Vorjahresergebnisse) gesenkt werden. Gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2013 hat sich damit das Haushaltsdefizit sogar um rd. 104.000 Euro verringert.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Im mittelfristigen Finanzplan 2014 - 2017 sind als freie Budgetspitzen Negativwerte ausgewiesen, die mit einem Durchschnittswert von rd. - 109.000 Euro in etwa dem prognostizierten Wert 2014 entsprechen. Wenngleich sich damit zwar die nachhaltige Verbesserung fortsetzen dürfte, so muss es letztendlich Ziel der Marktgemeinde sein, eine gänzliche Konsolidierung herbeizuführen, die anhand der aufgezeigten Empfehlungen und Hinweise sowie mittels rigoroser Sparmaßnahmen möglich sein sollte.

Finanzausstattung



Im Vergleich der Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) aller 444 öö. bzw. 30 bezirksangehörigen Gemeinden rangiert Raab auf Basis der Ergebnisse 2013 auf dem 182. bzw. 13. Rang. Aufgrund der über dem durchschnittlichen Niveau gelegenen Kopfquoten kam die Marktgemeinde im Betrachtungszeitraum weder in den Genuss einer Finanzzuweisung nach § 21 FAG noch einer Strukturhilfe.

Die Finanzkraft erhöhte sich 2011 - 2013 von rd. 2,229 Mio. Euro auf rd. 2,346 Mio. Euro, somit um etwa 5,2 %. Dem entgegen verlief die Umlagen- bzw. Transferbelastung leicht rückläufig, womit die Einnahmen-Ausgaben-Schere sich wieder zu schließen beginnt.

Zur Steigerung der Finanzkraft hat primär die Entwicklung der Ertragsanteile beigetragen. Lagen diese 2011 noch bei rd. 1,632 Mio. Euro, so stiegen sie bis 2013 im Ausmaß von etwa 6,8 % auf einen bisherigen Spitzenwert von rd. 1,743 Mio. Euro. Damit stellen sie mit knapp 75 % den dominierenden Bestandteil der Finanzkraft dar. Für 2014 ist ein weiterer, wenngleich bescheidener Anstieg von 1 % budgetiert, wobei jedoch bereits tatsächliche Zuwächse im Ausmaß von ca. 2,7 % auf rd. 1,790 Mio. Euro absehbar sind.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft erweist sich innerhalb des Beobachtungszeitraums im bezirksweiten Vergleich mit etwa einem Viertel bzw. annähernd konstanten rd. 598.000 Euro als durchschnittlich. Die gewichtigste Abgabe stellte mit deutlichem Abstand mit rd. 445.000 Euro das Kommunalsteueraufkommen dar. Davon bereits weit abgeschlagen kam als 2. Hauptabgabe die Grundsteuer mit im Schnitt rd. 137.000 Euro zu liegen. An sonstigen Abgaben konnten jährlich rd. 20.600 Euro lukriert werden. Das Budget 2014 sieht einen Anstieg der Gemeindeabgaben auf 609.600 Euro vor, zumal die Marktgemeinde vor allem im Bereich der Kommunalsteuer Zuwächse erwartet.

Zahlungsrückstände

An einnahmeseitigen Rückständen bestand Ende 2013 ein Saldo von rd. 36.900 Euro. Davon entfielen rd. 9.900 Euro auf einen beim Kindergartentransport 2013 ins Soll gestellten, jedoch erst 2014 flüssig gemachten Landesbeitrag. Weitere rd. 9.000 Euro betrafen Interessentenbeiträge bzw. Gebührenvorschreibungen vor allem im Bereich der betrieblichen Einrichtungen. Der Rest von rd. 18.000 Euro stellte Gemeindesteuern bzw. -abgaben dar.

Mit Ausnahme von Kommunalsteuerverbindlichkeiten von rd. 14.000 Euro, die 2014 wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben waren, wurden die Rückstände bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Gebarungseinschau bereits beglichen bzw. kann zu diesen laut Ausführungen der Marktgemeinde ein Eingang erwartet werden.

Uneinbringliche Forderungen waren 2011 - 2013 iHv rd. 3.200 Euro abzusetzen, wofür entsprechende Beschlüsse des zuständigen Kollegialorgans vorliegen.

Säumnis- bzw. Mahnzuschläge werden entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet. Zahlungserleichterungen wurden laut Ausführungen der Marktgemeinde innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht gewährt.

Die Quote an Abbuchungsaufträgen beträgt etwa 50 % und ist damit nicht befriedigend.

Es wird daher empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Bewerbung von Abbuchungsaufträgen zu forcieren.

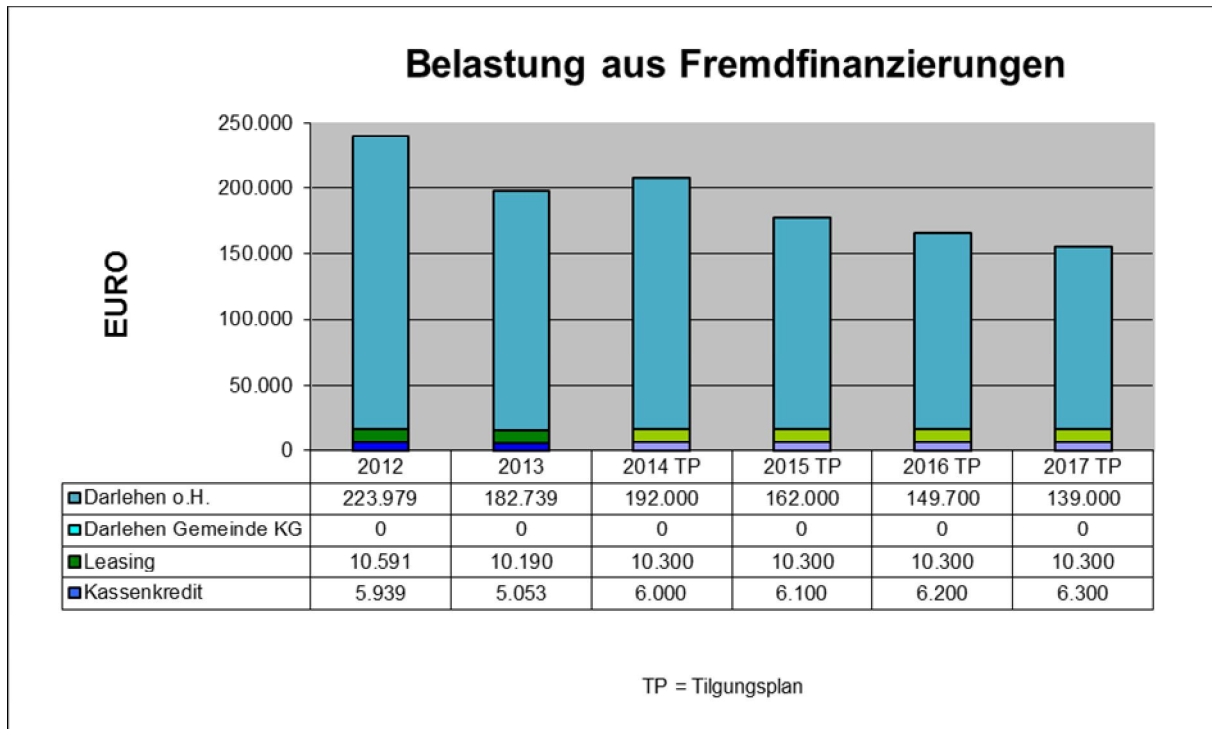
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Entsprechend den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 schreibt die Marktgemeinde Aufschließungsbeiträge seit 2001 und Erhaltungsbeiträge seit 2006 vor. Einen Überblick über die bis 2013 vereinnahmten Beiträge sowie über die auf den Zeitraum 2011 - 2013 entfallenen Anteile gibt die nachfolgende Aufstellung (Euro):

	Gesamtaufkommen	davon 2011	davon 2012	davon 2013
Aufschließungsbeiträge Wasser	51.000	---	---	---
Aufschließungsbeiträge Kanal	101.300	300	800	700
Aufschließungsbeiträge Straße	103.900	---	600	600
Erhaltungsbeiträge Wasser	30.900	3.700	3.500	3.600
Erhaltungsbeiträge Kanal	66.900	8.300	8.000	6.400
Summe	354.000	12.200	12.900	11.300

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben wurden innerhalb des Beobachtungszeitraums die gesamten Aufschließungsbeiträge zweckgewidmet zum ao. Haushalt oder zu Erneuerungsrücklagen transferiert und die Erhaltungsbeiträge im ordentlichen Haushalt belassen.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt rückblickend auf 2012 und 2013 sowie im Sinne der mittelfristigen Finanzplanung vorausblickend bis 2017 eine Übersicht über die Belastungen aus Fremdfinanzierungen, die im gegenständlichen Fall aus Finanzierungsdarlehen (exkl. Tilgung von Zwischenfinanzierungen), dem Kassenkredit sowie Leasing-Verpflichtungen resultieren. Finanzierungs- bzw. Annuitätenzuschüsse und sonstige Ersätze sind bereits berücksichtigt. Ausgegliederte Unternehmen bestehen nicht.

Werden sämtliche 2013 ausgewiesenen Belastungen von rd. 200.000 Euro auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts umgelegt, so errechnet sich eine im allgemeinen Vergleich leicht überdurchschnittliche Belastungsquote von ca. 4,8 %.

Darlehen

Beim Vergleich des Schuldenstandes 2013 mit den 444 öö. bzw. den 30 bezirksangehörigen Gemeinden nimmt Raab den ungünstigen 86. bzw. 8. Rang ein. Ende 2013 ist ein Gesamtschuldenstand von rd. 6,677 Mio. Euro ausgewiesen, der sich auf die nachfolgenden Darlehensgruppen verteilt:

- Tilgungsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes für Kanalbauten:

Nachdem der Oö. Landtag 2012 und 2013 die Abschreibung von zwei Tranchen von insgesamt rd. 472.400 Euro beschloss, verblieb mit Ende 2013 ein Restbestand von rd. 989.000 Euro. Davon konnten 2014 neuerlich rd. 245.900 Euro abgeschrieben werden, womit sich der Bestand bereits auf rd. 743.100 Euro verminderte. Auch für die kommenden Jahre sind weitere Abschreibungen in Aussicht gestellt. Neuzugänge sind im Voranschlag 2014 bzw. in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen.

- Finanzierungsdarlehen:

Von den Ende 2013 ausgewiesenen rd. 5,688 Mio. Euro betrafen ca. 88 % (rd. 5,027 Mio. Euro) den Kanalbau, ca. 6 % (338.400 Euro) eine Zwischenfinanzierung für die Sanierung des Kindergartens und ca. 2 % (rd. 125.000 Euro) den Wohnbau und die Sanierung der

Hauptschule. Weitere etwa 4 % (198.400 Euro) entfielen auf die nachfolgend näher umschriebene Zwischenfinanzierung für die Hauptschulsanierung:

Im Rahmen der vorwiegend 2005 und 2006 abgewickelten zweiten Etappe der Sanierung der Hauptschule konnten die in der damaligen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung vom 14.9.2005 für 2005 und 2006 vorgesehenen Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts nicht aufgebracht werden. Laut Ausführungen der Marktgemeinde wurde daher im Hinblick auf die Maastrichtkriterien mit der Aufsichtsbehörde mündlich vereinbart, diese Eigenanteile vorerst durch Mittel der zweckgebundenen Erneuerungsrücklage der Wasserversorgung zwischenzufinanzieren. Die Rückführung aus überschüssigen Mitteln des ordentlichen Haushalts wurde für die Periode 2007 - 2009 vorgesehen. Dieser Vorgangsweise hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 29.9.2005 zugestimmt. Der Rücklage wurden daher als Inneres Darlehen rd. 248.500 Euro entnommen. Die Verzinsung wurde mit jährlich 2 % fixiert. Die Haushaltsgebarung der Marktgemeinde stellte sich ab 2007 bis laufend durchgehend negativ dar. Die planmäßige Rückerstattung der Rücklagemittel durch ordentliche Anteilsbeiträge war daher nicht möglich. Zwischenzeitlich wurden im Rahmen der Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit öffentlichem Wasser auch der Bau einer zweiten Brunnenanlage sowie anstehende Sanierungen ins Spiel gebracht, zu deren Finanzierung dann die Rücklagemittel von Nöten wären. Aus diesen Gründen wurde daher 2012 damit begonnen, das „Innere Darlehen“ nach der Umwandlung in ein Finanzierungsdarlehen in zehn Jahresraten zu tilgen. In diesem Zusammenhang wurden in den Rechnungsergebnissen 2012 bzw. 2013 im ordentlichen Haushalt Annuitäten von rd. 30.200 Euro bzw. 29.300 Euro dargestellt, die ausnahmsweise im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Abgangsdeckungen berücksichtigt wurden. Ende 2013 war noch ein restlicher Darlehensbestand von 198.400 Euro ausgewiesen. Im Budget 2014 wurden im ordentlichen Haushalt neuerlich diesbezügliche Annuitäten von 29.000 Euro vorgesehen. Festzuhalten ist, dass für die Zwischenfinanzierung bzw. die Finanzierung dieser Annuitäten die Sparkassenfusions-Rücklage heranzuziehen gewesen wäre.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Annuitäten für das "Innere Darlehen" sind künftig durch die Sparkassen-Fusionsrücklage zu finanzieren, u.a. durch den Annuitätenersatz der Wohnbaugenossenschaft iHv 9.700 Euro. Eine Berücksichtigung im Rahmen einer aufsichtsbehördlichen Abgangsdeckung erfolgt künftig nicht mehr. Diese Maßnahmen bewirken eine Entlastung des ordentlichen Haushalts von jährlich rd. 29.000 Euro.

Mit einer Neuverschuldung ist 2014 im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen bei der Kläranlage von rd. 93.500 Euro zu rechnen. Für 2015 - 2017 wird dann allerdings anhand der mittelfristigen Finanzplanung ein gänzlicher Verzicht auf weitere Darlehensaufnahmen signalisiert, was somit einen sukzessiven Schuldenabbau erwarten lässt.

Die Marktgemeinde hat im Sinne der erforderlichen Haushaltskonsolidierung den in der Mittelfristigen Investitionsplanung eingeschlagenen Kurs des Verzichtes auf eine Neuverschuldung rigoros weiterzuverfolgen.

Die für die Marktgemeinde als Abgangsgemeinde aufsichtsbehördlich vorgegebene Streckung der Laufzeiten bzw. Optimierung der Kanalbaudarlehen wurde vollzogen.

Die Konditionen für die Sollzinsberechnung sind ausnahmslos dem marktüblichen Niveau angepasst (0,50 % bei den Wohnbauförderungsdarlehen, 2 % bei den Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, bei den restlichen Krediten 3- bzw. 6-Monats-Euribor mit Margen zwischen 0,03 % und 0,95 %).

Lag der Netto-Schuldendienst aus Darlehen 2012 noch bei rd. 224.000 Euro, so sank dieser 2013 auf rd. 182.700 Euro, was primär mit dem allgemein gesunkenen Zinsniveau und auch damit im Zusammenhang stand, dass beim Kanalbaudarlehen BA 08 die Ende 2011 fällig gewesene zweite Kapitalrate entgegen der sonstigen Vorgehensweise buchhalterisch verzögert erst 2012 dargestellt wurde. Für 2014 ist, vorwiegend bedingt durch den Beginn der Tilgungsphase beim Kläranlagensanierungsdarlehen sowie den vermehrten Zinsaufwand

bei der Kindergarten-Zwischenfinanzierung, erneut ein Anstieg der Nettobelastung auf 192.000 Euro zu erwarten, bevor dann ab 2015 vorwiegend im Zusammenhang mit den obig geforderten Veränderungen beim Inneren Darlehen und weiters der Beendigung von Kanalbaudarlehen ein jährliches Absinken der Belastungskurve im Raume steht (2015 auf 162.000 Euro, 2016 auf 149.700 Euro und 2017 auf 139.000 Euro). Voraussetzung dafür ist jedoch ein weiterhin niedriges Zinsniveau und der Verzicht auf Neuverschuldung.

Leasing

Die Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde wurde 2006 - 2007 in zwei Bauabschnitten teilweise saniert bzw. auch erweitert. Diese Maßnahmen, die sich auf rd. 200.000 Euro bezifferten, wurden mit Finanzierungsdarstellung des Landes vom 22.8.2006 genehmigt. Die Finanzierung erfolgte neben Bedarfszuweisungsmitteln von 40.000 Euro und einem Anteilsbeitrag des ordentlichen Haushalts von 19.000 Euro durch zwei Kredite von insgesamt rd. 141.000 Euro, die von einem Energieversorgungsunternehmen im Rahmen von Mietmodellen bereitgestellt wurden. Die Tilgung der Kredite ist im Zeitraum 2007 - 2022 in Form von 180 monatlichen Mietzinsraten, die an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite (mindestens aber 3-Monats-Euribor + 0,25 %) gebunden sind, vereinbart. Eine 2010 durch einen allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Leasingwesen erfolgte Überprüfung der Verträge ergab, dass die Zinskonditionen als günstig einzustufen sind.

Ende 2013 bezifferten sich die ausstehenden Barwerte auf rd. 70.000 Euro. An Mietzins waren 2012 rd. 10.600 Euro und 2013 rd. 10.200 Euro zu entrichten. Ab 2014 sind entsprechend der aktuellen Mietzinstabellen jährliche Aufwände von rd. 10.300 Euro zu erwarten.

Nach gänzlicher Tilgung der angeführten Darlehen bzw. spätestens nach Ablauf einer Mietdauer von 20 Jahren wurde der Marktgemeinde vertraglich ein Kaufoptionsrecht zu einem Euro je Bauabschnitt eingeräumt.

Kassenkredit

Der Gemeinderat hat den Höchststrahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten 2011 mit 581.000 Euro, 2012 mit 620.000 Euro, 2013 mit 949.200 Euro und 2014 mit 979.000 Euro festgesetzt, womit der im § 83 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 normierte Maximalwert stets zur Gänze ausgeschöpft wurde (bis 2012 ein Sechstel und ab 2013 aufgrund einer Novelle der Oö. GemO. 1990 ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags).

Zur Anbotslegung wurden 2011 - 2013 jeweils drei Banken, darunter eine überörtliche, 2014 nur die 2 ortsansässigen eingeladen. Den Kreditzuschlag erhielt 2011 bei marktüblichen Zinskonditionen (3-Monats-Euribor + 0,39 %) die Bestbieterbank. Dagegen wurde der Kassenkredit 2012 - 2014 bei weiterhin marktkonformen, jedoch unterschiedlichen Zinskonditionen auf die zwei ortsansässigen Banken aufgeteilt (Margen zum 3-Monats-Euribor 2012 0,49 bzw. 0,69 %, 2013 0,75 bzw. 1,15 % und 2014 0,75 bzw. 0,85 %), wobei allerdings das höher verzinsten Konto kaum belastet wurde.

Es werden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben in Erinnerung gerufen, wonach im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vor jeder Kreditvergabe mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen sind. Die Kreditvergabe hat ausnahmslos an den Bestbieter zu erfolgen.

Der Höchststrahmen musste 2011 und 2013 zu jeweils ca. 55 % sowie 2012 zu ca. 78 % ausgeschöpft werden. Erforderlich wurde die Inanspruchnahme sowohl durch Liquiditätsschwierigkeiten im ordentlichen Haushalt als auch durch Fehlbeträge bei ao. Vorhaben, wobei sich das Ausmaß ohne die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagenbestände (Ende 2011 rd. 42.200 Euro, 2012 rd. 61.500 Euro, 2013 rd. 129.300 Euro) entsprechend höher dargestellt hätte. Im laufenden Jahr 2014 hat sich in den ersten drei

Quartalen gegenüber dem Vergleichszeitraum 2013 die Notwendigkeit der Inanspruchnahme reduziert.

Von dem alljährlich zum Jahresende ausgewiesenen negativen Kassenbestand - 2011 rd. 333.200 Euro, 2012 rd. 321.200 Euro, 2013 rd. 316.500 Euro - betraf stets ein Teil den ao. Haushalt - 2011 rd. 115.600 Euro, 2012 rd. 159.400 Euro, 2013 rd. 71.400 Euro. Die Zinsbelastung lag im Betrachtungszeitraum jährlich zwischen rd. 5.100 Euro und rd. 5.900 Euro.

§ 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist künftig zu beachten (s. auch Ausführungen zum ao. Haushalt).

Haftungen

Haftungen der Marktgemeinde bestanden zum Jahresende 2013 bzw. zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau keine.

Rücklagen

Mit Ende 2013 verfügte die Marktgemeinde über nachstehenden Rücklagenbestand, wovon ca. 129.300 Euro in der Verwahrgeldgebarung deponiert waren und damit der Verstärkung der Liquidität dienen:

Art der Rücklage	Stand 31.12.2013
Straßen	18.501
Wasser	43.467
Kanal	110.764
Sparkassenfusion	261.409
Summe	434.141

Der Bestand hat sich 2013 durch einen Netto-Zugang von ca. 94.000 Euro, primär durch den Rückfluss von Fusionsmitteln, erhöht.

Rücklage Wasser

2006 wurde diese als inneres Darlehen zur Finanzierung des ao. Vorhabens "Hauptschul-sanierung BA 02" bereitgestellt. Jährlich werden 24.800 Euro (zuzüglich 2 % Zinsen) im Verrechnungswege der Rücklage refundiert. (Nähere Ausführungen siehe "Fremdfinanzierungen/Inneres Darlehen").

Rücklage Straßen

Die bescheidene aus Verkehrsflächenbeiträgen gebildete Rücklage dient der Bereitstellung der im genehmigten Straßenbauprogramm vorgesehenen Eigenmittel.

Rücklage Kanal

Diese aus Anschluss- und Aufschließungsbeiträgen rückgelegten Mittel werden in den nächsten Jahren zur dringenden Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage benötigt, da die Lukrierung zusätzlicher Interessentenbeiträge nicht mehr möglich ist.

Sparkassenfusion

Als Gegenleistung für die Zusammenführung der Sparkasse Raab mit der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG erhielt die Marktgemeinde im Jahre 1993 eine einmalige Abschlagszahlung von rd. 9,083 Mio. Euro. Hinsichtlich der in den Folgejahren getätigten Investitionen verweisen wir auf die Ausführungen anlässlich der letztmaligen Gebarungseinschau im Jahre 2007.

Ende 2013 standen unter Einbeziehung sämtlicher noch aushaftender Rückflüsse insgesamt noch Fusionsmittel in nachstehender Form zur Verfügung:

- 261.400 Euro Kapitalrücklage (Sparbuch)
- 206.000 Euro Darlehensforderung an eine Wohnbaugenossenschaft für Wohnungen im Mietwohnhaus Sonnenhöhe. Das Darlehen wurde 1995 mit einer Laufzeit von 30 Jahren gewährt. Der Zinssatz wird stets im 5-Jahresintervall um 0,5 % angehoben. Der Annuitätensersatz der Wohnbaugenossenschaft fließt als Pauschalrate - dzt. jährlich rd. 9.700 Euro - an den Fusionstopf zurück.
- 95.000 Euro an zu erwartenden Erlösen aus Grundstücksverkäufen im Bereich des Siedlungsgrundes "Am Etlgrund". Der Zeitpunkt der Rückflüsse lässt sich derzeit allerdings nicht abschätzen. Zudem sollen die Erlöse zum Teil für die Aufschließung restlicher Grundstücke eingesetzt werden.

- 55.000 Euro aus dem möglichen und ebenso nicht absehbaren Verkauf eines Restgrundstückes im Betriebsbaugebiet Moarhof, wobei ein m²-Preis von 11 Euro/m² zugrundegelegt ist.

Die in den Jahren 2014 und 2015 geplanten Rücklagenbewegungen mit den jeweiligen Jahresendbeständen sind nachstehend tabellarisch dargestellt:

Fusionsrücklage		
	2014	2015
Bestand Anfang 2014 / 2015	~ 261.400	~ 70.000
Verwendung		
Kindergarten-Erweiterung	22.090	
Zwischenkredit Ahornweg	175.000	
Sportzentrum-Sanierung		
Verkauf Grünland Am Etlgrund, Immobilien-ESt.	609	
Verkauf Betriebsbaugebiet, Immobilien-ESt.	1.805	
Verkauf Betriebsbaugebiet, Vermessung	1.952	
Volksschulsanierung		22.800
Funcourt		16.000
Summe	201.456	38.800
Rückführung		
Verkauf Gründe	-	-
Wohnbaugenossenschaft - Darlehen	9.700	9.700
Tilgung Zwischenkredit Ahornweg-Erschließung		54.400
Bestand Ende 2014 / 2015	~ 70.000	~ 95.000

2014 wurden zur Zwischenfinanzierung 175.000 Euro für die Aufschließung des Siedlungsgebietes "Ahornweg" herangezogen sowie ca. 22.000 Euro in die Finanzierung der Kostenüberschreitung bei der Kindergarten-Erweiterung eingebracht. Zuzüglich der zu erwartenden Rückflüsse sollte Ende 2014 ein Bestand in der Größenordnung von ca. 70.000 Euro vorhanden sein. Dieser ist u. a. zur Bereitstellung der Eigenmittel in der für das Vorhaben Volksschulsanierung genehmigten Finanzierung sowie für die Errichtung eines Funcourts vorgesehen. Den oa. mit Ende 2015 prognostizierten Fusionsbestand von rd. 95.000 Euro beabsichtigt die Marktgemeinde primär zur Finanzierung der geplanten Errichtung des Sportzentrums heranzuziehen.

Allerdings ist der Annuitätenrückersatz der Wohnbaugenossenschaft iHv 9.700 Euro künftig nicht mehr der Fusions-, sondern der WVA-Rücklage zur Tilgung des inneren Darlehens rückzuführen. Das Guthaben verringert sich daher mit Ende 2015 um 19.400 Euro.

Beteiligungen

Die Marktgemeinde verfügt derzeit über nachstehende Geschäftsanteile in Form von Beteiligungen (ca. Euro):

- Genossenschaftsbeteiligung 3
- Wohnbaugen. - Mietwohnblöcke Bründl 2 u. 2a 58.000 (Laufzeit bis 2019)
- Wohnbaugen. - Mietwohnblock Sonnenhöhe 47.600 (- " - 2021)
- Wohnbaugen. - Mietwohnblock Am Etlgrund 63.200 (- " - 2031)
- Gründerzentrum / Stammeinlage 112.000

Mietwohnblöcke der Wohnbaugenossenschaft

Die der Marktgemeinde für die Veräußerung von Grundstücken zur Errichtung von Mietwohnungen durch die Wohnbaugenossenschaft gutgeschriebenen Genossenschafts- bzw. Geschäftsanteile sind mit einer Mindestvertragslaufzeit von 25 Jahren behaftet. Nach Ablauf dieser besteht die Möglichkeit einer Verkaufsoption, d. h. die Anteile für die oa. Wohnblöcke wieder zu veräußern. Eine erste Veräußerung dieser Anteile ist 2019 möglich.

Nach Ablauf der Vertragsdauer wäre zu prüfen, ob die weitere Aufrechterhaltung der Beteiligung wirtschaftlich sinnvoll ist.

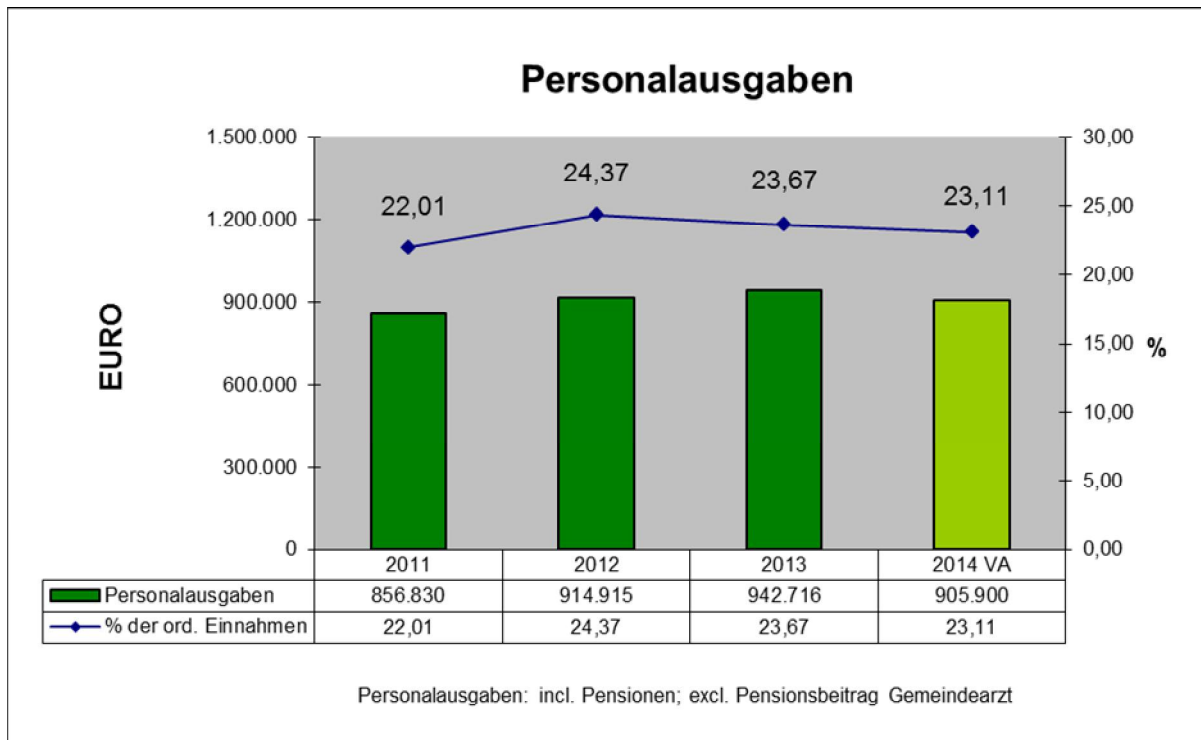
Gründerzentrum

Zur wirtschaftlichen Belebung der Region Pramtal Süd haben sich 13 Gemeinden (11 Gemeinden des Bezirkes Schärding und 2 Gemeinden des Bezirkes Ried i. I.) im Betriebsbaugebiet Moarhof der Marktgemeinde Raab im Rahmen des Gesellschaftsvertrages vom 11.11.2005 zur Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH abgeschlossen.

Das Gründerzentrum ist eine Arbeits- und /oder Produktionsstätte für Jungunternehmer und Unternehmensgründer. Eine gemeinsam nutzbare Infrastruktur und niedrige Mietkosten sollen einen kostengünstigen Start ins Unternehmertum erleichtern.

Derzeit ist eine gänzliche Auslastung gegeben.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen von rd. 857.000 Euro im Jahre 2011 auf rd. 943.000 Euro im Jahre 2013 und somit um ca. 86.000 Euro bzw. rd. 10 %.

Der überdurchschnittlich hohe Lohnkostenanstieg lässt sich, abgesehen von den jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen, im Wesentlichen auf starke personelle Veränderungen in der allgemeinen Verwaltung zurückführen. 2011 wurde eine Karenzierung mit einem Lehrling überbrückt, der im Juli 2012 fix als VB übernommen wurde. Zugleich hat eine karenzierte Bedienstete ihren Dienst wieder begonnen, womit zwischenzeitlich eine Überbesetzung, die auch aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, gegeben war. Und nicht zuletzt wurde 2012 die Bereitschaftszulage für alle Bauhofbediensteten neu geregelt bzw. angehoben und kamen im Bauhofbereich in verstärktem Maße AMS-Kräfte zum Einsatz, deren Bezuschussung iHv ca. 22.000 Euro in der Graphik jedoch nicht enthalten ist. Der Lohnanstieg würde damit 2013 deutlich flacher verlaufen und sich auf rd. 64.000 Euro reduzieren. 2014 zeichnet sich ein sehr markanter Lohnkostenrückgang ab, lt. VA iHv rd. 37.000 Euro. Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung auf die Ruhestandsversetzung zweier beamteter Bediensteter in der allgemeinen Verwaltung und der gleichzeitigen erstmals 2014 buchmäßig wirksamen Senkung des Pensionsbeitrages.

Mit einem Anteil von 23,7 % an den ordentlichen Einnahmen (Wert 2013) erweist sich der Lohnaufwand (inkl. Pensionsbeitrag von ca. 120.000 Euro) in Anbetracht des ausgelagerten Kindergartens als hoch und verringert sich nach Abzug der AMS-Lohnersätze auf ca. 23,1 %.

Zum Prüfungszeitpunkt waren insgesamt 22 Bedienstete mit 17,6 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt. Im gegenübergestellten Personalaufwand 2013 sind Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht berücksichtigt:

Ansatz	Aufsichtsbeh. genehmigte PE	Ist-Stand PE	Anzahl Bed.	Pers. Aufwand (2013 rd. Euro)
Allgem. Verwaltung + Pens.- Btrg.	6,80	6,70	7	450.513
Volksschule (Schulwart + Reinigung)	1,35	1,35	2	44.128
Hauptschule (Schulwart + Reinigung)	2,50	2,50	4	96.695
Schulausspeisung	1,05	1,05	2	34.619
Musikschule / Reinigung	0,50	0,50	1	16.510
Bauhof	5,00	5,00	5	268.206
Reinigung Amtsgebäude	0,50	0,50	1	15.751
Sonstige Bereiche	-	-	-	16.294

Dienstpostenplan

Der vom Gemeinderat letztmalig am 19.12.2013 beschlossene und mit 12.2.2014 aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan (IKD(Gem)-210305/30-2014-Rer) weicht von der tatsächlichen Besetzung minimal ab. Im Bereich der allgemeinen Verwaltung ergibt sich in Summe eine Unterbesetzung von 0,10 PE (s. unten). Eine Abänderung ist derzeit somit nicht erforderlich.

Allgemeine Verwaltung

Der aktuelle Dienstpostenplan sieht in der allgemeinen Verwaltung 6,8 PE mit nachstehender Besetzung vor:

Genehmigter DiPoPlan	Verwendung	Besetzung
1,00 B GD 11	Amtsleitung	1 B GD 11 - 100 %
1,00 B GD 16	Buchhaltung	1 VB GD 16 - 100 %
1,00 B C I-V ad personam N2	Bauwesen	1 B C/V - 100 %
1,00 B C I-IV	Buchhaltung	1 VB c - 70 %
1,00 VB GD 18	Buchhaltung	1 VB GD 18 - 100 %
1,00 VB GD 20	Meldewesen	1 VB GD 20 - 100 %
0,80 VB GD 21	Meldewesen	1 VB GD 21 - 100 %

Die tatsächlichen Verwendungen bzw. die Wertigkeiten der festgesetzten Dienstposten entsprechen den gesetzlich vorgegebenen Richtlinien.

Derzeit ergibt sich somit gegenüber der aufsichtsbehördlich genehmigten Fassung in Summe eine minimale Unterbesetzung von 0,10 PE, gegenüber den Dienstpostenplanverordnungen, die für eine Gemeinde dieser Größenordnung (bis 2.500 Einwohner) max. 7 PE vorsehen, eine Unterschreitung von 0,3 PE.

Einer Auswertung aller PE der allgemeinen Verwaltung im Bezirk Schärding zufolge ist die Personalausstattung von 6,8 PE als überdurchschnittlich hoch zu werten.

Hinweis zur Konsolidierung: Eine Reduktion der PE um 0,8 auf 6,00 PE ist anzustreben.

Die Marktgemeinde begründet den derzeitigen Personalstand mit den zahlreichen öffentlichen Einrichtungen. Zudem erledige sie im Rahmen eines Standesamtsverbandes für die Nachbargemeinden Altschwendt und St. Willibald auch die Agenden des Standesamts- und Staatsbürgerschaftswesens.

Amtsgebäude, Musikschule

Die Reinigung des Amtsgebäudes mit einer Reinigungsfläche von 694 m² obliegt einer Teilzeitkraft/VB GD 25 mit 0,5 PE, die auch die Außenanlagen, die Bücherei sowie das öffentliche WC mitbetreut.

Die Reinigung der Musikschule mit einer Reinigungsfläche von 675 m² besorgt ebenso eine Teilzeitkraft mit 0,5 PE/VB II p5.

Gemessen an den durchschnittlichen Vergleichswerten (1 PE für tägliche Reinigungsleistung von ca. 1.400 m²) kann für beide Reinigungskräfte das Beschäftigungsausmaß als adäquat erachtet werden.

Volks- und Hauptschule

Zur Instandhaltung und Pflege der Volksschule mit einer Gesamtfläche von ca. 1.300 m² beschäftigt die Marktgemeinde einen vollbeschäftigten in der Entlohnungsgruppe p1 eingereichten Schulwart, der neben den spezifischen handwerklichen Aufgaben auch für die Reinigung der Schule sowie die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und diverse Reparaturen an elektrischen Anlagen der gesamten Gemeindeverwaltung zuständig ist, und eine Reinigungskraft VB/GD 25 mit 0,35 PE. Der Gesamtbeschäftigungsumfang beider Bediensteter wurde 2013 von der Aufsichtsbehörde als angemessen erachtet.

Im Bereich der Hauptschule stehen für eine Gesamtreinigungsfläche von ca. 4.650 m² neben dem Schulwart (VB II/p2) drei mit 50 % beschäftigte Reinigungskräfte zur Verfügung. Nach Abzug der vom Schulwart zu besorgenden Reinigungsarbeiten von max. 800 m² verbleibt den drei Reinigungskräften mit insgesamt 1,5 PE eine Bearbeitungsfläche von 3.850 m², womit jede Bedienstete, auf eine Vollbeschäftigung umgerechnet, eine Fläche von ca. 2.570 m² zu bearbeiten hätte. Oö. Vergleichswerte belegen pro 1 PE eine Durchschnittsfläche von nur rd. 1.600 m².

Bauhof

Im Bauhof sind gegenwärtig insgesamt 5 Bedienstete - 2 PE VB II/p1, 2 PE VB II/p2 und 1 PE VB GD 19 - vorwiegend in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

- Gemeindestraßen, Winterdienst 1,4 PE
- Kläranlage, Kanalisation 1,4 PE
- Wasserversorgung 0,5 PE
- Freibad 0,7 PE
- Sonstige (u. a. Ortsverschönerung, Friedhof, Straßenbeleuchtung, Kultur) 1,0 PE

Im Bauhof sind gegenwärtig insgesamt 5 Bedienstete beschäftigt. Die Personalausstattung erweist sich damit im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größenordnung zwar als sehr hoch, wird von der Marktgemeinde aber mit den zahlreichen infrastrukturellen Einrichtungen und dem ausgedehnten Marktbereich mit seinen Grünanlagen begründet. Hinzu kommt, dass in fast allen Bereichen bevorzugt das gemeindeeigene Bauhofpersonal mit den entsprechenden Facharbeiterausbildungen eingesetzt wird und nur wenige Leistungen an Dritte vergeben werden. Neben der Instandhaltung des gemeindeeigenen Straßennetzes von rd. 52 km wird auch der Winterdienst in hohem Maße in Eigenregie besorgt. Lediglich die Grünraumpflege wird alljährlich überwiegend einem in OÖ tätigen Serviceunternehmen übertragen.

Sollte eine Kostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien die Wirtschaftlichkeit der Bauhofleistungen bei Aufträgen, die im Wesentlichen keine Instandhaltungsarbeiten inkludieren, beispielsweise im Straßen- und Wasserleitungsbau, in Frage stellen, sollte eine Ausdehnung der Fremdvergaben in Erwägung gezogen werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Bezüglich der künftigen Bauhofbesetzung halten wir im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größe und Struktur den Personaleinsatz im Bauhof jedenfalls für überhöht und eine Verringerung der Beschäftigtenanzahl um 0,5 PE für vertretbar. Sie wäre im Zuge der bevorstehenden Pensionierung zweier Bauhofbediensteten umzusetzen.

Zum Personalbedarf von 1,4 PE für die Betreuung der gemeindeeigenen Kläranlage sowie Kanalisation merken wir an, dass der Wartungsumfang eine Kanallänge (inkl. Druckleitung) von annähernd 40 km mit ca. 1.200 Kanalschächten umfasst und damit die hohe Personalintensität rechtfertigt.

Im Freibad ist zwar ebenso ein qualifizierter Bauhofbediensteter im Einsatz (VB II/p2), bewältigt aber alle betrieblichen Einsätze mit lediglich 0,7 PE, wobei allein die technische Betreuung zunehmend Zeitressourcen bindet.

Die Personalkosten stellen sich mit rd. 268.000 Euro überdurchschnittlich hoch dar und sind in diesem Umfang nicht unerheblich auch von der Altersstruktur der Bauhofbediensteten und deren überwiegende Besoldung im Schema ALT mit höheren Endbezügen geprägt.

Zur korrekten Darstellung der Lohnkosten in der oa. Tabelle sind die Kostenersätze des Arbeitsmarktservice iHv ca. 22.000 Euro für eingesetztes Hilfspersonal in Abzug zu bringen, sodass sich die Netto-Belastung auf rd. 246.000 Euro verringert.

Überstunden bzw. Bereitschaftsentschädigungen

Die Personalaufwendungen inkludieren 2013 auch Mehrdienstleistungen iHv annähernd 24.000 Euro, wovon in etwa je die Hälfte auf im Freibad und im Rahmen des Winterdienstes geleistete Überstunden bzw. auf zuerkannte Bereitschaftsentschädigungen entfällt. Für das gesamte Bauhofpersonal werden pauschal monatlich 300 Euro für den Winterdienst (je 50 Euro für vier Bedienstete, 100 Euro für einen Bediensteten) und jeweils 320 Euro für die Bereitschaftsdienste bei der Wasserversorgung und der Kläranlage (160 Euro je Bediensteten) gewährt. Die Pauschbeträge sind der Gehaltsautomatik unterworfen.

Angesichts der hohen Entschädigungsleistungen, die sich auf Basis der regulären Stundensätze auf rd. 20.500 Euro beziffern würden, hat sich der Gemeindevorstand 2012 für die deutlich günstigere Pauschalierung entschieden.

Dennoch erweisen sich die Pauschalsätze für die Bereitschaftsdienste als Wasserwart bzw. als Klärwärter im bezirksweiten Vergleich als überdurchschnittlich hoch.

Die zuerkannten Entschädigungssätze sind daher unter Bedachtnahme auf die tatsächliche Häufigkeit der Einsätze neuerlich auf ihre Angemessenheit hin zu hinterfragen und allenfalls entsprechend zu kürzen.

Aus- und Fortbildung

Die Marktgemeinde bietet ihren Bediensteten stets die Möglichkeit, in angemessener Weise an regelmäßigen Aus- und Fortbildungen teilzunehmen. Für diesen Bereich wurden 2013 rd. 2.200 Euro aufgewendet.

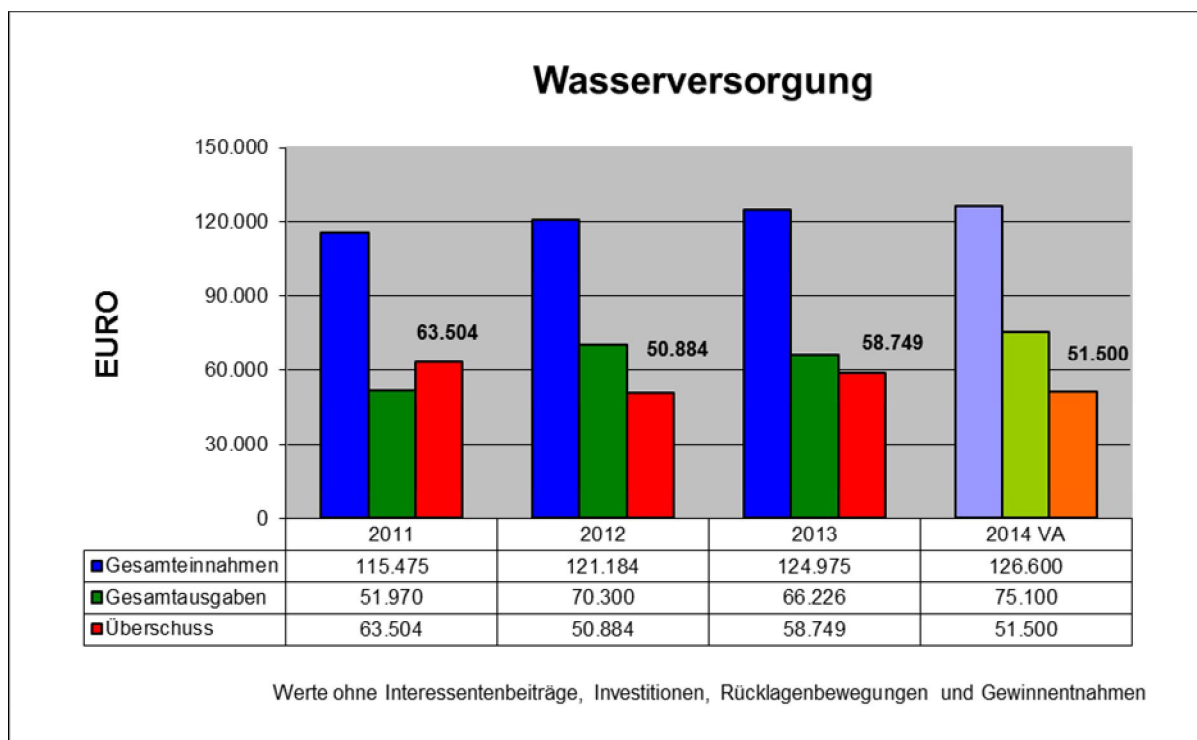
Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen

Der Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete der einzelnen Bediensteten detailliert umschrieben sind, sowie die erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen lagen auf, entsprechen aber mittlerweile nach den personellen Veränderungen nicht mehr dem aktuellen Stand.

Der Geschäftsverteilungsplan sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen sind den aktuellen Verwendungen anzupassen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Etwa 1.500 Personen, dies entspricht ca. zwei Drittel der Gemeindebevölkerung, beziehen das benötigte Wasser aus der öffentlichen Versorgungsanlage. Investitionen wurden im Betrachtungszeitraum im Rahmen der Siedlungstätigkeit in den Bereichen "Schneebauernhöhe" und "Ahornweg" sowie weiters im Rahmen des Einbaus einer Fernsteuerungsanlage getätigt (sh. ao. Vorhaben). Mittelfristig sind der Bau einer zweiten Brunnenanlage sowie Maßnahmen betreffend den Leitungsaustausch geplant.

Anhand der Gebührenkalkulation errechnet sich ein jährlicher Wasserverbrauch von ca. 49 m³ je Person. Dieser überdurchschnittliche Wert ist primär dem hohen Wasserbedarf im gemeindeeigenen Freibad zuzuschreiben.

Das Wasser wird aus einem gemeindeeigenen Brunnen gefördert. Diesem Umstand und im Besonderen auch der gänzlichen Schuldenfreiheit ist zu verdanken, dass im Betrachtungszeitraum Überschüsse von insgesamt rd. 173.100 Euro erwirtschaftet werden konnten. Das jährliche Plus schwankte zwischen rd. 63.500 Euro und rd. 50.900 Euro, wobei der verminderte Überschuss 2012 überwiegend im Zusammenhang mit einer Wasserverlustanalyse und vermehrten Bauhofleistungen stand. Eine Verwaltungskostentangente wird in der Buchhaltung berücksichtigt.

An Anschlussgebühr wurde bei Wohnbauten bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m² stets der Landesrichtsatz (2014 1.867 Euro) und für darüber liegende Flächen eine degressive Gebühr (2014 10,98 Euro je m²) vorgeschrieben. Ein Handlungsbedarf zur Veränderung dieser Regelung besteht zum Prüfungszeitpunkt nicht.

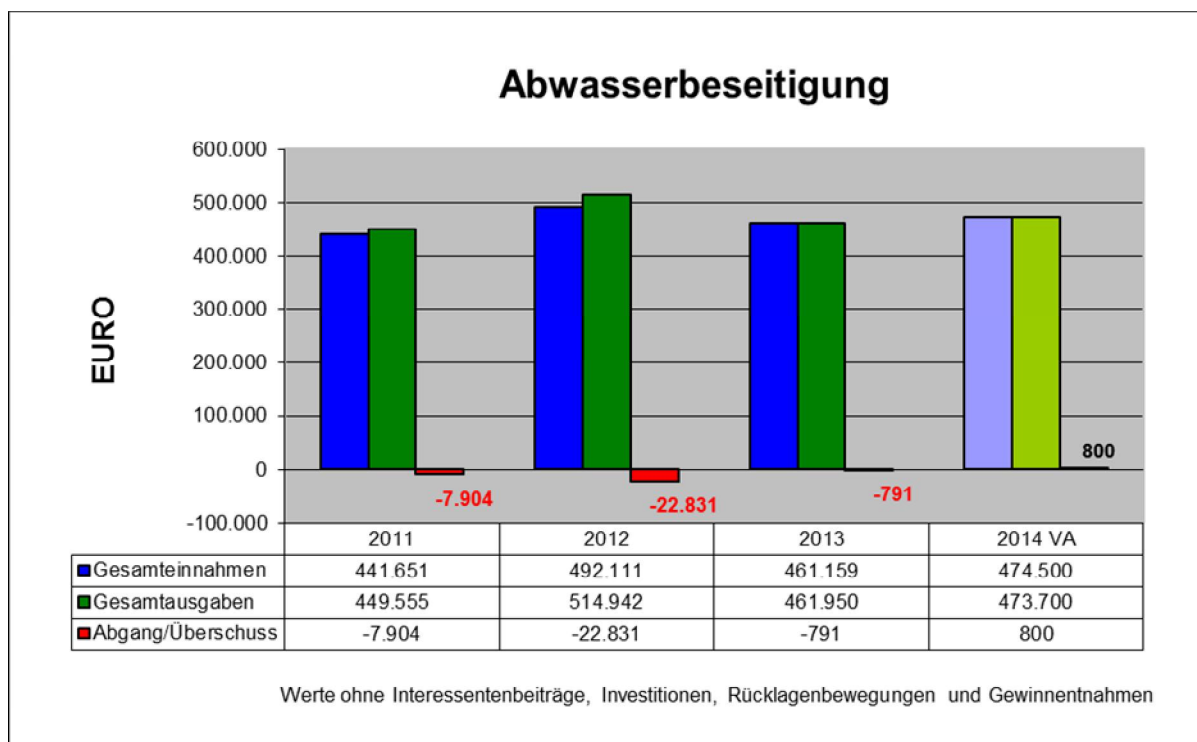
Die Bezugsgebühr wurde stets den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden (je m³ 20 Cent über dem Mindesttrichtwert) angepasst (2014 1,61 Euro je m³). Je Anschluss werden jährlich mindestens 38 m³ in Rechnung gestellt. Auch in diesem Bereich ist zum Prüfungszeitpunkt kein Änderungsbedarf gegeben.

Die monatliche Zählergebühr liegt ab 2009 unverändert bei 0,91 Euro bis Nenngröße 5 m³ bzw. 1,82 Euro bis 20 m³. Innerhalb des Betrachtungszeitraums umfassten die jährlichen Eingänge durchschnittlich rd. 6.400 Euro.

Die Marktgemeinde wird im Hinblick auf die seit 2009 eingetretene Teuerungsrate bzw. die nicht mehr gegebene Kostendeckung angehalten, die monatliche Zählergebühr abhängig von der Nenngröße umgehend auf mindestens 1 Euro bzw. auf 2 Euro anzuheben. Die damit erzielten Mehreinnahmen beziffern sich auf jährlich rd. 600 Euro.

Im Zuge der zuletzt 2007 stattgefundenen Gebarungseinschau haben wir der Marktgemeinde im Zusammenhang mit den Maastricht-Kriterien die Umgliederung der Wasserversorgung in einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit empfohlen. Die entsprechende Umsetzung ist bislang unterblieben.

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind etwas mehr als 2.000 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von ca. 89 % entspricht. Ein Leitungsausbaue erfolgte im Betrachtungszeitraum im Rahmen der Siedlungstätigkeit beim sogenannten "Ahornweg" (s. ao. H.). Nachdem 2013 bzw. 2014 technische Sanierungsarbeiten an der gemeindeeigenen Kläranlage (3.510 Einwohnergleichwerte) notwendig waren (auch hierzu s. ao. H.), sind nun auch noch Sanierungsmaßnahmen an den Kanalsträngen umzusetzen. Der geschätzte Kostenrahmen für diese Maßnahmen liegt bei rd. 120.000 Euro, wobei voraussichtlich eine gänzliche Finanzierung durch Rücklagemittel möglich ist.

Anhand der Gebührenkalkulation errechnet sich ein jährlicher Abwasseranfall je Person von ca. 42 m³, der in diesem bezirkswweit überdurchschnittlichen Ausmaß primär der Einleitung hoher Abwassermengen aus dem gemeindeeigenen Freibad und einem wasserintensiven Betrieb zuzuschreiben ist.

Die Betriebsgebarung (inkl. Verwaltungskostentangente) stellte sich 2011 - 2013 mit einem Gesamtminus von rd. 31.500 Euro durchgehend negativ dar. Lag das Betriebsdefizit 2011 noch bei rd. 7.900 Euro, so stieg dieses 2012 auf ein vergleichsweise hohes Niveau von rd. 22.800 Euro und sank 2013 wieder auf ein bescheidenes Ausmaß von rd. 800 Euro. Diese signifikante Abweichung resultiert ausschließlich aus dem ungewöhnlichen Anstieg des Schuldendienstes, der, wie in den Ausführungen betreffend Fremdfinanzierungen auf Seite 18 näher dargelegt, in Fehlbuchungen begründet ist.

Für 2014 wurde ein geringer Betriebsüberschuss von 800 Euro veranschlagt, wobei aber bereits absehbar ist, dass dieser tatsächlich bei rd. 27.000 Euro zu liegen kommen wird, zumal u.a. der Netto-Schuldendienst und auch die Vergütungsleistungen zu hoch budgetiert wurden.

An Benützungsgeldern wurden 2013 rd. 305.500 Euro vereinnahmt. Von diesen mussten zur Bedeckung der Annuitäten der Kanalbaudarlehen netto rd. 145.100 Euro, somit etwa 48 %, aufgewendet werden. Bei strikter Weiterverfolgung des in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Verzichts auf eine Neuverschuldung ist künftig eine schrittweise Verflachung der Belastungskurve zu erwarten.

Die Mindestanschlussgebühr - bei Wohnbauten bis zu einer Bemessungsfläche von 150 m² - hat die Marktgemeinde im Betrachtungszeitraum stets entsprechend den Landesvorgaben (2014 3.115 Euro) festgesetzt, für Flächen über 150 m² wird eine degressive Gebühr von 18,32 Euro je m² vorgeschrieben, die in dieser Höhe angemessen erscheint.

Für die Kanalbenützung wurden im Betrachtungszeitraum stets die für Abgangsgemeinden aufsichtsbehördlich vorgegebenen Gebührensätze (Mindestrichsatz + 0,20 Euro je m³ = 3,67 Euro für 2014) vorgeschrieben. Die Berechnungsbasis bildet bei einem Wasserbezug aus der öffentlichen und auch aus privaten Anlagen der durch Wasserzähler ermittelte Verbrauch, wobei je Anschluss mindestens 38 m³ in Rechnung gestellt werden.

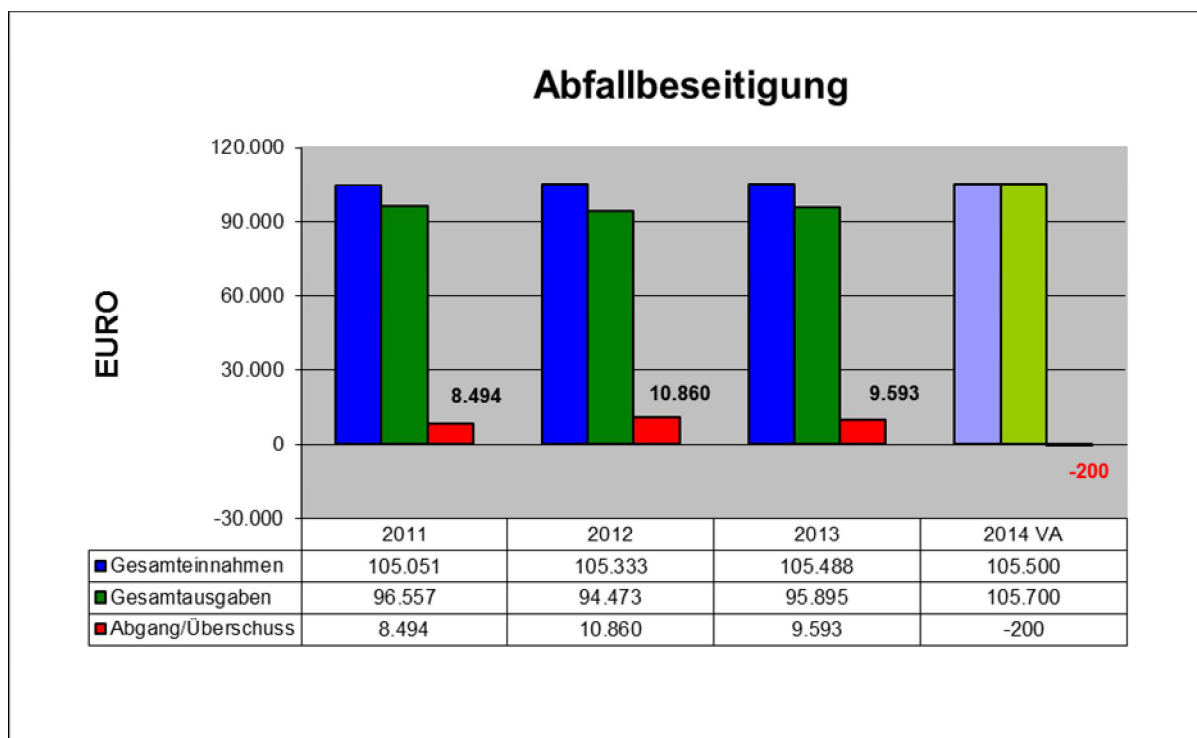
Festzustellen ist, dass bei Objekten mit Bezug des Brauchwassers aus Regenwassertanks oder sonstigen privaten Anlagen (z. B. für Toilettenspülung) - die Anzahl an betroffenen Anschlüssen ist dzt. nicht bekannt - die adäquate Abwassermenge trotz Einleitung des Abwassers in die öffentliche Kanalanlage bei der Berechnung der Benützungsgebühren nicht berücksichtigt wird. Die Marktgemeinde begründet diese Vorgangsweise mit dem ökologischen Aspekt der Ressourcenschonung und den zusätzlichen Investitionskosten, die mit der Schaffung der technischen Vorrichtung verbunden sind.

Es wird daher vorgeschlagen, spätestens im Zuge des nächsten Zählertauschs Erhebungen über die betroffenen Haushalte durchzuführen und unter Bedachtnahme auf die politische Absicht zur Förderung umweltrelevanter Maßnahmen eine zusätzliche Benützungsgebühr in sehr moderatem Umfang in Form einer jährlichen Verbrauchspauschale von 10 m³ Wasser einzuheben.

Zu bemängeln ist auch, dass der Gebührensatz für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. von Schlamm seit Beginn 2009 unverändert bei 4 Euro je m³ liegt. Im Zeitraum 2011 - 2013 wurden jährlich im Schnitt ca. 200 m³ verrechnet.

Die Marktgemeinde wird im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretene Teuerungsrate aufgefordert, den Gebührensatz umgehend auf 4,50 Euro je m³ anzuheben und diesen künftig an die prozentuelle Steigerungsrate der Benützungsgebühren zu binden.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete 2011 - 2013 moderate Überschüsse von insgesamt rd. 28.900 Euro bzw. von jährlich durchschnittlich rd. 9.600 Euro. Der Voranschlag 2014 weist u.a. aufgrund kalkulierter Erhöhung der Transport- bzw. Entsorgungskosten eine deutliche Ausgabensteigerung und ein daraus resultierendes Betriebsminus von 200 Euro aus, wobei bereits absehbar ist, dass letztendlich neuerlich ein Plus von rd. 5.700 Euro erzielt werden wird können.

Erwähnenswert ist, dass der erfreuliche Gebarungsverlauf u. a. durch die positive Entwicklung der Altstoffpreise begünstigt wurde, wodurch der BAV (Bezirksabfallverband) den Abfallwirtschaftsbeitrag von 7,20 Euro auf 5 Euro je Einwohner senken konnte.

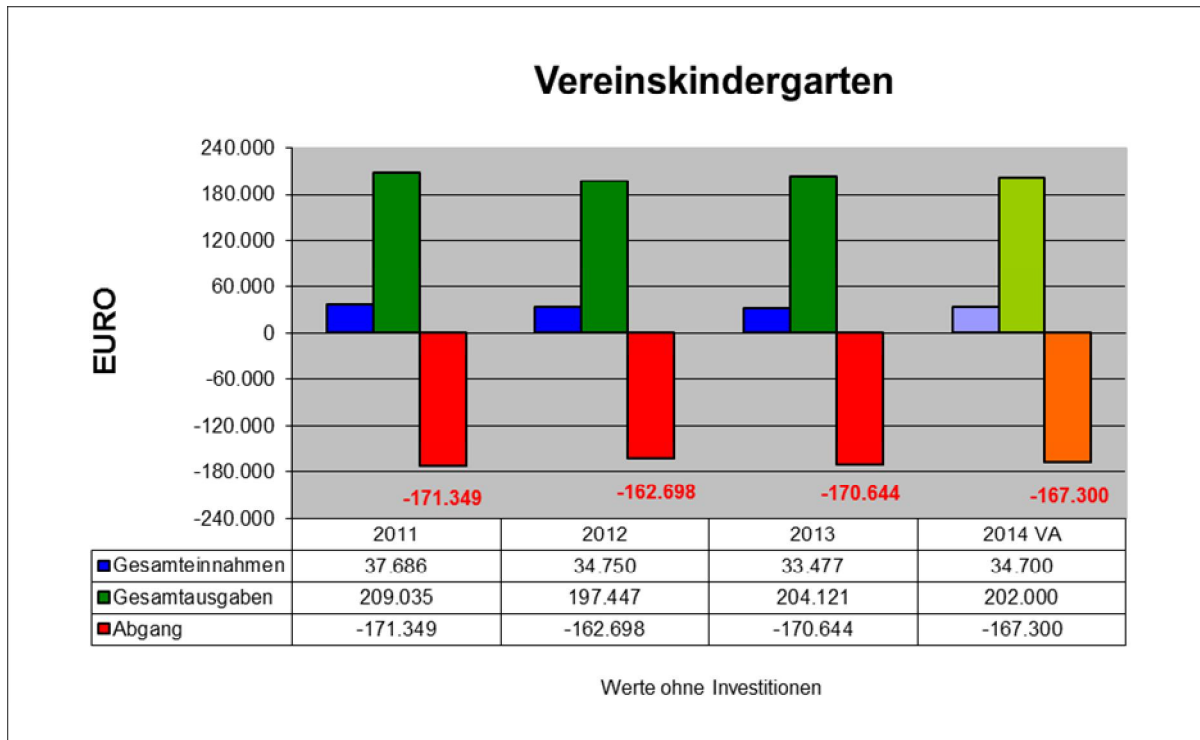
Die wöchentliche Entsorgung der Küchenabfälle durch Bio-Säcke erfolgt in Kooperation mit dem BAV. An Entgelt wird für 78 Säcke die vom BAV empfohlene jährliche Pauschale von 8,18 Euro eingehoben (exkl. USt.). Der Netto-Aufwand, der durch die Restabfallgebühren finanziert wurde, bezifferte sich 2011 - 2013 auf durchschnittlich rd. 5.500 Euro.

Sonstige kompostierbare Abfälle können laut einer schriftlichen Vereinbarung aus 1994 in einer privat betriebenen Anlage entsorgt werden. Aufgrund einer Prüfungsfeststellung im Rahmen der Gebarungseinschau 2007 hat die Marktgemeinde die Kompostierung gänzlich gebührenfrei gestellt, zumal für die Marktgemeinde mit der Erhebung und Vorschreibung der Entsorgungsbeiträge ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand einherging. Die Entsorgungskosten, die durch die Restabfallgebühren finanziert wurden, bezifferten sich 2011 - 2013 im Schnitt auf rd. 8.300 Euro.

Eine Gebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 15.12.2011 verabschiedet. Die darin ausgewiesenen Gebührensätze wurden bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Gebarungseinschau nicht verändert. Die Restabfallgebühr für Haushalte je 90-Liter-Tonne (exkl. USt.) setzt sich zusammen aus einem vom Abfuhrintervall (2-, 4- bzw. 6-wöchentlich) abhängigen Grundentgelt (jährlich rd. 76 Euro, rd. 52,60 Euro bzw. rd. 35 Euro) und einem Mengentgelt (rd. 3,80 Euro je Entleerung). Daraus errechnet sich eine Endgebühr je Entleerung von rd. 6,70 Euro beim 2-wöchentlichen bzw. von rd. 7,80 Euro bei den weiteren Intervallen.

Beim BAV läuft derzeit ein Reformprojekt hinsichtlich der Übertragung von bislang bei den einzelnen Gemeinden angesiedelten Aufgaben der Abfallwirtschaft hin zum Verband, was die Einsparung von Verwaltungsleistungen durch gemeindeübergreifende Touren die Ökologisierung der Müllentsorgung, auch die Vereinheitlichung der Gebühren, des Leistungsangebots und der Abfuhrintervalle zum Ziel hat. Im Gegensatz zu einem Großteil der bezirksangehörigen Gemeinden hat der Gemeinderat Raab letztendlich am 26.6.2014 die Teilnahme an diesem Projekt mehrheitlich abgelehnt.

Kindergarten



Der Kindergarten, der von einem Verein geführt wird, ist in einem gemeindeeigenen Objekt eingemietet. Hierfür besteht eine vertragliche Regelung aus 2000, die zuletzt 2014 ergänzt wurde. Die Einrichtung wurde bis zur Saison 2009/10 dreigruppig (davon eine Gruppe ganztägig) geführt. Nicht zuletzt als Folge der Einführung des beitragsfreien Kindergartens ergab sich ab der Saison 2010/11 das Erfordernis der Installierung einer vierten Gruppe sowie die Ausdehnung des Ganztagesbetriebes auf eine zweite Gruppe. Aufgrund fehlender Platzreserven im Kindergarten mussten für eine Gruppe vorerst private Räumlichkeiten angemietet bzw. ein Provisorium errichtet werden. 2013 hat die Marktgemeinde schließlich das Kindergartenobjekt saniert bzw. erweitert (sh. ao. Haushalt), wodurch mit Beginn 2014 auch die vierte Gruppe in dieses übersiedeln konnte.

Die Kinderzahl und die hierfür notwendigen Betreuungsgruppen entwickelten sich im Betrachtungszeitraum wie nachstehend:

Saison	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Kinderzahl	76	73	69	72	68
Kindergartengruppe	2	1	2	2	2
Integrationsgruppe mit 1 Kind mit Beeinträchtigung	1	-	-	-	-
Integrationsgruppe mit 2-4 Kindern mit Beeinträchtigung	-	1	1	1	1
Alterserweiterte Gruppe mit höchstens 5 Kindern unter 3 Jahren	1	2	1	1	1

Ein den geltenden Mustervereinbarungen des Landes angepasstes Arbeitsübereinkommen hat der Gemeinderat mit dem Verein zuletzt am 8.9.2011 abgeschlossen, wofür die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt wurde. Inhalt bildet u. a. die Verpflichtung der Marktgemeinde zur Übernahme eines sich ergebenden Betriebsabgangs. Festzuhalten ist, dass dieses Übereinkommen, u. a. bedingt durch die Auflösung des

Provisoriums für die vierte Gruppe, teilweise den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr entspricht.

Im Sinne der Rechtssicherheit regen wir daher die Überarbeitung bzw. den Neuabschluss der Vereinbarung an.

Der Kindergarten belastete im Zeitraum 2011 - 2013 die Haushaltsgebarung der Markt-gemeinde mit einem erheblichen jährlichen Durchschnittsdefizit iHv ca. 168.000 Euro. Davon entfiel ein Großteil auf die dem Verein gewährte Abgangsdeckung, wobei festzustellen ist, dass diese vor allem 2012 und 2013 über dem tatsächlichen Geldbedarf zu liegen kam, wodurch sich beim Verein Ende 2013 bereits ein nicht unbeachtlicher Überhang angehäuft hatte.

In der nachfolgenden Aufstellung sind für die Zeitspanne 2005 bis 2014 die Entwicklung der Abgangsdeckung und der in den Rechenwerken des Vereins ausgewiesenen Betriebs-ergebnisse sowie Geldbestände dargestellt (Euro):

Finanzjahr	Abgangs- deckung	Gewinn / Verlust lt. Vereinsbuchhaltung	Geldbestand lt. Vereinsbuchhaltung
2005	59.400	- 6.199,62	-26.623,63
2006	68.000	-11.891,03	-38.514,66
2007	108.500	32.952,26	- 5.562,40
2008	74.000	1.794,73	- 3.767,67
2009	74.000	4.921,65	1.153,98
2010	75.500	-19.081,33	- 17.927,35
2011	164.000	20.015,35	2.088,00
2012	160.000	29.260,88	31.348,88
2013	157.000	24.519,03	55.867,91 ^{*)}
VA 2014	160.000		

*) davon zweckgebundene Spendengelder von Euro 2.845 für Betriebsausstattung

Der erstmals 2007 dargestellte gravierende Anstieg der Abgangsdeckung stand primär im Zusammenhang mit der Aufrollung von Restdefiziten des Vereins im Gesamtausmaß von rd. 38.500 Euro, die auf eine mangelnde Abgangsdeckung in den Vorjahren zurückzuführen waren.

2011 erhöhte sich die Abgangsdeckung gegenüber 2010 um exorbitante 88.500 Euro bzw. um ca. 117 %. Diese Erhöhung stand vor allem im Zusammenhang mit der Installierung der vierten Gruppe und der gleichzeitigen Ausdehnung des Ganztagesangebotes auf zwei Gruppen ab Beginn September 2010 sowie der Aufrollung des negativen Geldbestandes aus 2010. Auch war eine über dem tatsächlichen Bestand gelegene Geldmittelbereitstellung festzustellen, wobei sich diese 2011 mit rd. 2.100 Euro noch in einem akzeptablen Bereich bewegte.

2012 wurde die Abgangsdeckung um 4.000 Euro und 2013 um weitere 3.000 Euro gesenkt. Diese Senkung entsprach jedoch in keiner Weise dem Rückgang des tatsächlichen Geldbedarfs, der 2012 bei rd. 31.300 Euro und 2013 bei weiteren rd. 21.700 Euro lag. Aufgrund der massiv überzogenen Geldmittelbereitstellung seitens der Markt-gemeinde ergab sich ein Geldüberhang beim Verein 2012 von rd. 31.300 Euro und 2013 bereits von rd. 53.000 Euro (exkl. der zweckgebundenen Spendengelder).

Bei Abdeckung nur des tatsächlichen Geldbedarfs hätte sich die Haushaltsgebarung der Markt-gemeinde ab 2011 entsprechend positiver dargestellt und wären für das Land die zur Bedeckung des ordentlichen Haushaltsdefizits aufgewendeten Bedarfszuweisungen entsprechend geringer ausgefallen. Die Markt-gemeinde begründet ihre Vorgangsweise damit, dass sich bislang die Abgangsdeckung stets nach der vom Verein im Rahmen der

Voranschlagserstellung vorgelegten Kalkulation gerichtet habe, wobei hinsichtlich des tatsächlichen Geldbedarfs eine nachträgliche jährliche Aufrollung nicht erfolgt sei.

Gegenüber den in der Graphik ausgewiesenen Ergebnissen stellen sich die bereinigten Ergebnisse (d.h. ohne Berücksichtigung der überhöht erstatteten Abgangsdeckung) wie folgt dar:

2011	2012	2013
-169.261	-133.437	-148.970

2013 lag das bereinigte Defizit über dem mit den Landeserlässen vom 7. bzw. 26.9.2013, (GZ. IKD(Gem)-400004/54+58-2013-Has/Re) vorgegebenen Höchststrahmen, der sich aus der Anzahl bzw. der Art der Betreuungsgruppen errechnet (im gegenständlichen Fall ein Rahmen von rd. 138.200 Euro). Anzumerken ist jedoch, dass 2013 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. der Erweiterung des Kindergartenobjekts, die eine vorübergehende Übersiedlung ins örtliche Pfarrheim sowie die Weiterführung eines Provisoriums in einem Privatobjekt von Nöten machte, inkludiert sind. Ohne diesen als einmalig einzustufenden Aufwand hätte sich das Defizit im aufsichtsbehördlichen Rahmen bewegt.

Bei Umlegung des bereinigten Defizits 2013 auf die durchschnittliche Kinderzahl errechnet sich ein Pro-Kopf-Aufwand von rd. 2.100 Euro.

Die Marktgemeinde wird angewiesen, künftig am Ende jeden Haushaltsjahres nach Prüfung der Jahresabrechnung des Vereins die Abgangsdeckung exakt nach dem tatsächlichen Geldbedarf abzurechnen bzw. aufzurollen.

Die Ende 2013 ausgewiesenen überhängenden Geldmittel des Vereins von 53.000 Euro hat die Marktgemeinde umgehend zurückzufordern bzw. im Rahmen der monatlichen Überweisung der laufenden Abgangsdeckung in Abzug zu bringen.

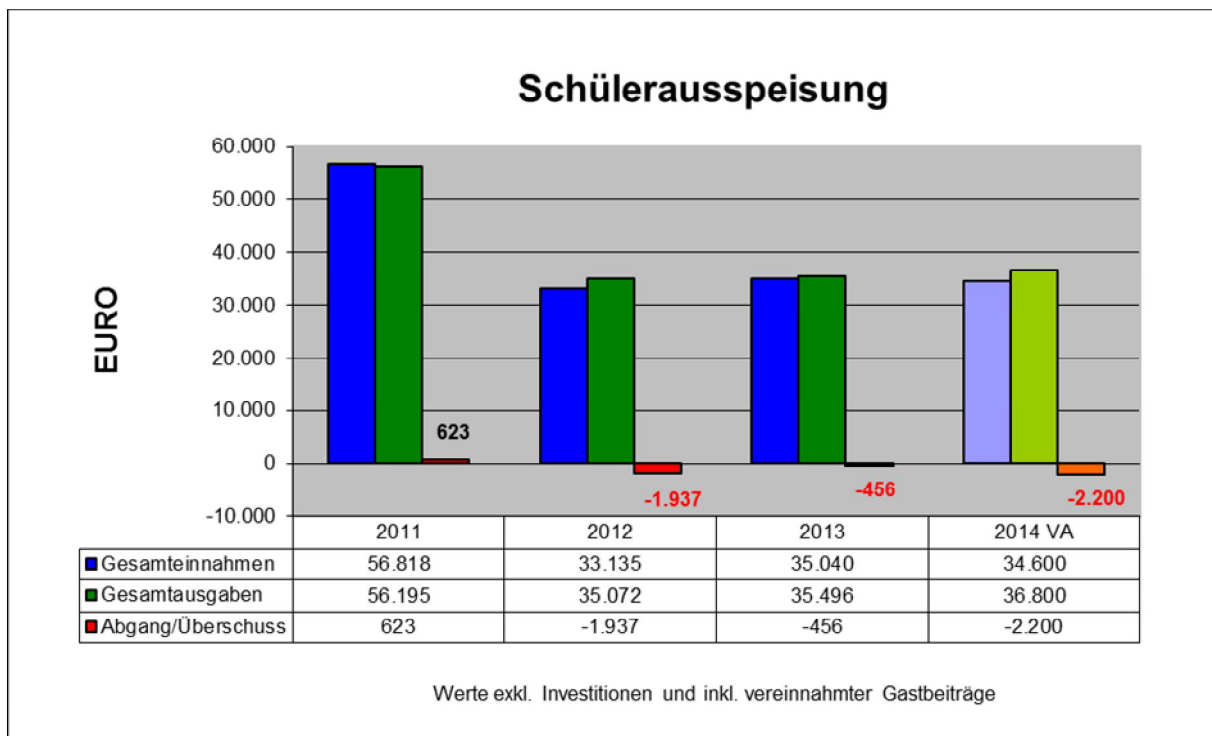
Ein Material- bzw. Werkbeitrag wurde bis zur Saison 2013/14 in Höhe von jährlich 50 Euro je Kind eingehoben, womit die angefallenen Materialkosten jedenfalls abgedeckt werden konnten. Mit Beginn der Saison 2014/15 erfolgte eine Anhebung auf jährlich 60 Euro.

Die Kosten für die Busbeförderung der Kinder bezifferten sich 2011 - 2013 auf insgesamt rd. 58.000 Euro, von denen nach Abzug der Landesbeiträge von rd. 33.600 Euro und der Elternbeiträge für das Begleitpersonal (je Kind und Monat 8 Euro) von rd. 8.100 Euro eine Nettobelastung von insgesamt rd. 16.300 Euro bzw. von jährlich durchschnittlich rd. 5.400 Euro verblieb. Die Belastung ist in der obigen Graphik bzw. auch im bereinigten Betriebsergebnis berücksichtigt.

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass künftig der Kindergartentransport buchhalterisch nicht mehr im UA 240, sondern im UA 2407 (betrifft auch die anteilige Abgangsdeckung) darzustellen ist.

Hinweis zur Konsolidierung: Errechnet sich bei Gegenüberstellung des Lohnaufwands für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge ein unbedeckter Saldo, so ist der Elternbeitrag auf Niveau einer Kosten-deckung anzuheben.

Schülerspeisung



In der obigen Graphik sind die Einnahmen aus Gastbeiträgen für Schüler mit Hauptwohnsitz in anderen Gemeinden eingerechnet. Ohne Berücksichtigung dieser Beiträge stellt sich die Betriebsgebarung wie folgt dar:

Finanzjahr	2011	2012	2013	VA 2014
Gastbeiträge	9.633	6.394	8.331	7.100
Bereinigtes Ergebnis	-9.010	-8.331	-8.787	-9.300

Die 2011 vergleichsweise deutlich erhöht ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben sind damit zu begründen, dass bis 2011 in der Gemeindebuchhaltung die Lebensmitteleinkäufe und die vereinnahmten Essensbeiträge gänzlich dargestellt wurden. Ab 2012 erfolgte eine Änderung dahingehend, dass die Einkäufe nicht mehr und die Entgelte nur mehr anteilig (1,50 Euro je Portion) dargestellt werden. Der Rest des Essensentgeltes, der auf einem eigenen Girokonto verwaltet wird (Bestand Ende Schuljahr 2013/14 rd. 2.100 Euro), dient der Finanzierung der Lebensmitteleinkäufe. Diesbezüglich wird vom Kochstellenleiter eine eigene Buchhaltung geführt, die vom Buchhalter der Marktgemeinde jeweils mit der monatlichen Abrechnung der Essensentgelte überprüft wird. Diese Praxis kann im Hinblick auf die damit für das Verwaltungspersonal einhergehende Verminderung des Arbeitsaufwandes vertreten werden.

Die in der Hauptschule integrierte Ausspeisung ist für die Schüler der Volks- und Hauptschule, den Kindergarten sowie das Lehr- bzw. Betreuungspersonal während der Schulzeit jeweils von Montag bis Freitag geöffnet. Innerhalb des Betrachtungszeitraums hat sich die Teilnehmerfrequenz bzw. die Anzahl an ausgegebenen Portionen wie folgt entwickelt:

Schuljahr	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Ø Teilnehmer	108	120	104	122	144
Essensportionen	16.811	18.832	16.581	19.259	-

An Personal waren im Betrachtungszeitraum durchgehend zwei Köchinnen mit jeweils 0,525 PE (Entlohnungsgruppe p3 bzw. Funktionslaufbahn GD 23) beschäftigt. Deren Tätigkeitsbereich umfasste die Speisenzubereitung und -ausgabe sowie die Reinigung. Der Wareneinkauf sowie die Kochstellenleitung werden von einem Lehrer wahrgenommen. Der Personaleinsatz ist als angepasst einzustufen, was ein bezirkswweiter Vergleich der ausgegebenen Portionen je PE verdeutlicht (2013 in Raab ca. 17.000 Portionen, bezirkswweiter Durchschnitt ca. 16.800 Portionen).

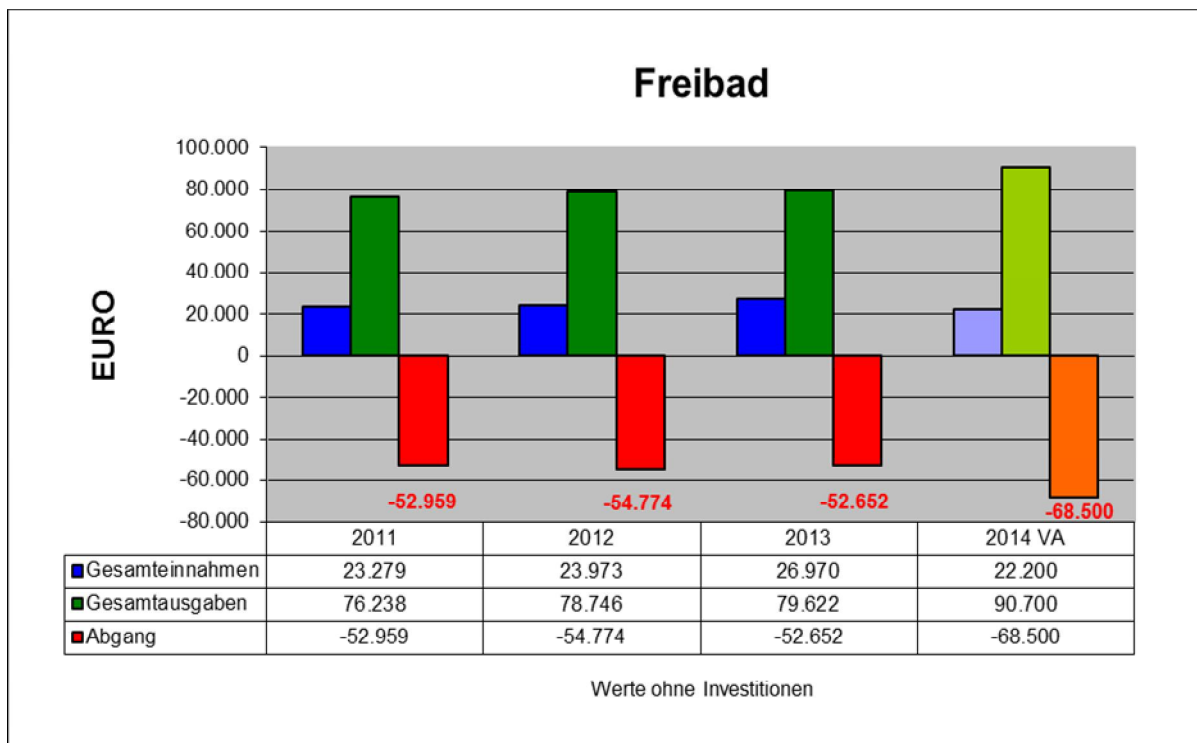
Die Essenstarife hat der Gemeinderat ab 2009 wie folgt festgesetzt, wobei ab September die Möglichkeit der tageweisen Inanspruchnahme der Ausspeisung mit dem erhöht ausgewiesenen Beitrag eingeräumt wurde (Euro):

	ab 1.1.2009	ab 1.1.2012	ab 1.9.2014
Erwachsene	3,00	3,50	3,80
Kinder	2,20	2,50	2,50 / 2,80

Mit diesen Essenstarifen, die sich im angeführten Zeitraum stets über den Landesrichtsätzen (Erwachsene bzw. Kinder im Jahr 2009 2,60 Euro bzw. 2 Euro, Erhöhung bis zum Jahr 2014 auf 3,20 Euro bzw. 2,30 Euro) bewegten, konnte durchgehend keine gänzliche Kostendeckung erzielt werden. Bei Umlegung des bereinigten Betriebsergebnisses auf die ausgegebenen Essensportionen errechnet sich für 2013 eine Zuschussung je Portion von etwa 0,50 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit einem Essensbeitrag von 3 Euro für Kinder und von 4,30 Euro für Erwachsene können die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 9.000 Euro.

Freibad



Das öffentliche Freibad wurde 1994/95 errichtet. Größere ao. Instandsetzungsmaßnahmen wurden 2008 mit einem Umfang von 32.000 Euro (u. a. Einbau eines Edelstahlbeckens) abgewickelt. Für den Zeitraum der mittelfristigen Planung bis 2017 sind keine neuen Sanierungen vorgemerkt. Die Anlage verfügt über eine Gesamtfläche von ca. 7.000 m², von denen auf die Wasserfläche ca. 760 m² entfallen.

Die Besucherzahl lag 2011 bei 15.920, 2012 bei 15.019 und 2013 bei 18.853 Personen. 2014 verminderte sich die Besucherfrequenz um beinahe 50 % auf 9.599 Personen, was vor allem auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen war.

Der Betrieb musste 2011 - 2013 mit insgesamt rd. 160.400 Euro subventioniert werden. Die jährlichen Defizite, die nur geringe Schwankungen aufwiesen, lagen bei durchschnittlich rd. 53.500 Euro. Für 2014 ist überwiegend aufgrund vorsichtiger Einnahmeschätzungen bei gleichzeitiger Annahme der Steigerung verschiedenster Ausgabeansätze ein Defizitanstieg auf 68.500 Euro veranschlagt. Wie hoch das Defizit letztendlich tatsächlich ausfallen wird, ist zum Prüfungszeitpunkt im Hinblick auf den verzeichneten eklatanten Besucherrückgang noch ungewiss. Bei Umlegung des Defizits 2013 auf die Besucherzahl errechnet sich eine Bezuschussung je Besucher von ca. 2,80 Euro.

Den größten Kostenfaktor des Freibades stellt der Personalaufwand dar. Die Betreuung ist dem Bauhof übertragen, wobei die Badewärtertätigkeit überwiegend von einem einzigen Arbeiter, für den ein Dienstposten mit der Funktionslaufbahn GD 19 bzw. der Entlohnungsgruppe p2 besteht, wahrgenommen wird. Für die Ersatzruhetage ist vorgesorgt, indem nach einem fix festgelegten Dienstplan an seine Stelle ein weiterer Bauhofarbeiter tritt. Anhand der Vergütungsleistungen (2011 - 2013 durchschnittlich rd. 38.600 Euro) errechnen sich für das Freibad etwa 0,7 PE. Für Aushilfskräfte, die für Reinigungsarbeiten und bei hohem Besucherandrang für die Kassiertätigkeit herangezogen werden, wurden im Schnitt weitere rd. 4.700 Euro aufgewendet. Der Personaleinsatz ist im Vergleich mit anderen öffentlichen Bädern gleicher Größenordnung als angepasst anzusehen.

Weitere große Kostenfaktoren stellen die Wasserbezugs- bzw. Kanalbenützungsgebühren dar, die sich im Betrachtungszeitraum auf durchschnittlich rd. 6.000 Euro bzw. 12.200 Euro bezifferten. Festzustellen ist, dass im Gegensatz zu vielen anderen Freibädern in Raab das benötigte Wasser aus der öffentlichen Versorgungsanlage bezogen wird, was die Betriebsgebarung entsprechend belastet. Weiters wurde bislang die bezogene Wassermenge gänzlich für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr herangezogen, obwohl in Absprache mit der Wasserrechtsbehörde jährlich etwa 800 m³ Badewasser in den Raaberbach eingeleitet werden.

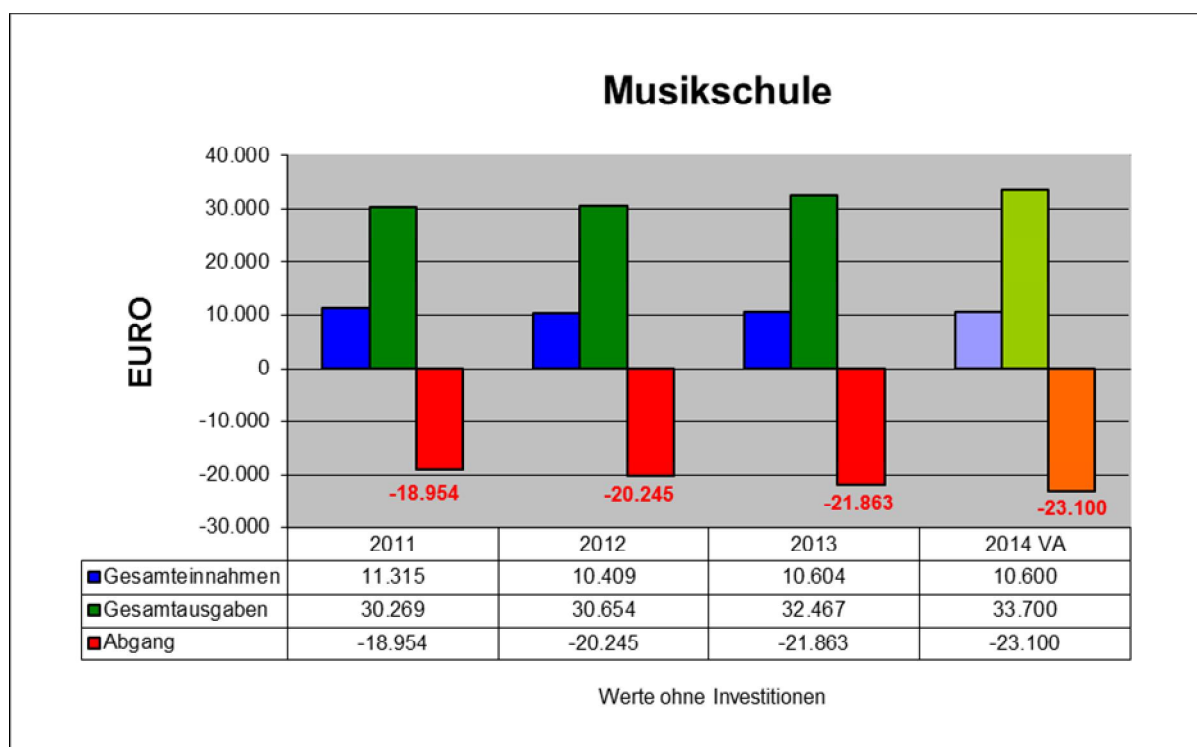
Die zuletzt am 28.2.2013 beschlossenen Badegebühren, die weitestgehend jenen bezirksangehöriger Gemeinden angepasst sind, stellen sich wie folgt dar (Euro):

	Tageskarten	Zehner-Block	Saisonkarte
Erwachsene	2,70	22,00	36
Begünstigte Personen	1,80	14,50	26
Pflichtschüler	1,50	12,00	21
Familien (1 Ew+Kinder)	4,00	---	45
Familien (2 Ew+Kinder)	6,50	---	78

Das Badbuffet wurde mit Vertrag aus 2010 gegen Entrichtung der Betriebskosten (inkl. Verwaltungskostenpauschale) sowie eines wertgesicherten jährlichen Zinses - für 2013 rd. 1.802 Euro exkl. MwSt. - verpachtet, wobei dieser als angemessen erachtet wird. Festzustellen ist, dass der Pächter 2013 neben den Betriebskosten nur einen Teil des angeführten Pachtzinses von rd. 443 Euro entrichtet und die Marktgemeinde fälschlicherweise nur diesen Betrag ins Soll gestellt hat. Bei korrekter Darstellung der Geldforderung hätte sich das Betriebsergebnis des Freibads bzw. das Haushaltsergebnis entsprechend verbessert.

Im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorgaben sind künftig sämtliche Forderungen der Marktgemeinde, auch wenn deren Eingang nicht gesichert ist, in der Buchhaltung ins Soll zu stellen.

Musikschule



Die Musikschule Raab, die seit Ende der 1990iger Jahre in einem gemeindeeigenen Anbau des Amtsgebäudes untergebracht ist, wird im Rahmen des Oö. Landesmusikschulwerkes als Zweigstelle der Musikschule Andorf betrieben.

Im Schuljahr 2013/14 wurden 128 Schüler unterrichtet, wovon 52 aus Raab und 76 aus Fremdgemeinden stammten.

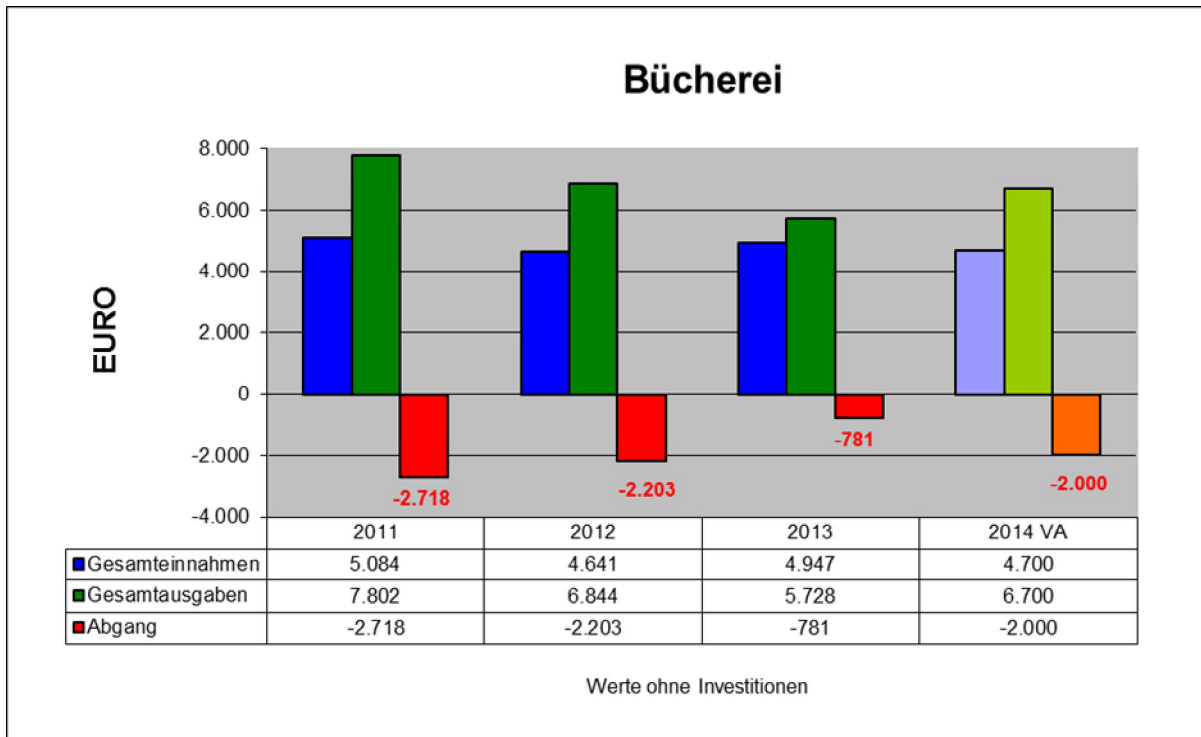
Den Fremdgemeinden wurde im Betrachtungszeitraum entsprechend der Vorgabe des Landes ein Deckungsbeitrag von 50 Euro je Schüler und Schuljahr vorgeschrieben, woraus jährlich durchschnittliche Eingänge von rd. 4.600 Euro resultierten.

An Personal hat die Marktgemeinde für die Reinigung eine Teilzeitkraft mit 50 % beschäftigt, wobei das Ausmaß angepasst scheint (sh. Personal).

An laufendem Betriebsminus errechnen sich 2011 - 2013 bei Berücksichtigung der Einnahmen aus der Kommunalsteuer insgesamt rd. 61.100 Euro, wobei ein kontinuierlicher Anstieg von rd. 19.000 Euro auf rd. 21.900 Euro festzustellen ist. Von den ausgewiesenen Gesamtausgaben entfielen durchschnittlich mehr als 50 % auf die Lohnkosten für die Reinigung.

Die Subventionsquote je Schüler stellt sich 2013 mit rd. 500 Euro als vergleichsweise hoch dar. Festzuhalten ist, dass seit jeher die Betriebskosten der im Musikschulobjekt integrierten Gemeinde- bzw. Pfarrbücherei aufgrund des verhältnismäßig geringen Anteils buchhalterisch der Musikschule bzw. dem Amtsgebäude zugerechnet wurden.

Gemeinde- und Pfarrbücherei

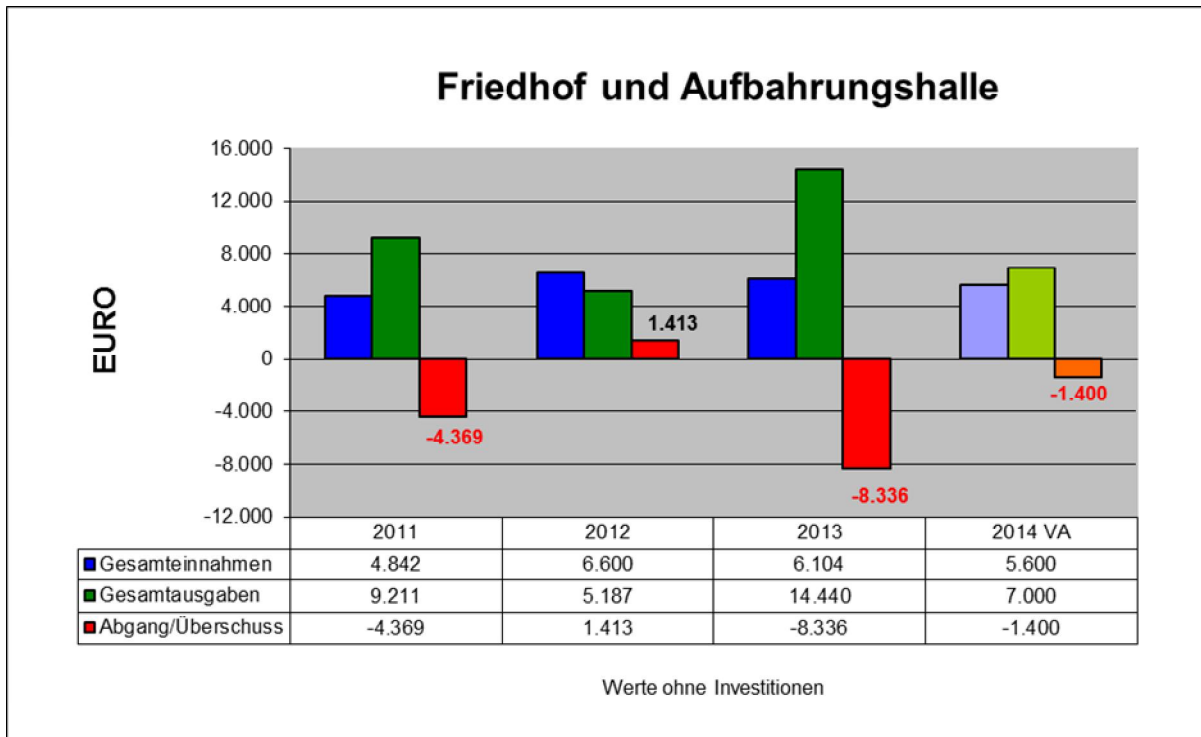


Die von der Marktgemeinde und der örtlichen Pfarre gemeinsam eingerichtete Bücherei ist im gemeindeeigenen Musikschulobjekt situiert. Sie ist wöchentlich an zwei Tagen im Gesamtausmaß von drei Stunden geöffnet. Die Führung obliegt fünf Privatpersonen, deren Aufwand mit jährlichen Pauschalentschädigungen abgegolten wird (2013 in Summe 850 Euro). Bei einem Medienbestand von etwa 5.830 Stück wurden 2013 von 176 Besuchern ca. 3.180 Entlehnungen vorgenommen, was einen vergleichsweise guten Auslastungsgrad darstellt.

Der laufende Nettoaufwand der Marktgemeinde bezifferte sich 2011 - 2013 auf insgesamt rd. 5.700 Euro bzw. auf jährlich zwischen rd. 800 Euro und rd. 2.700 Euro. Festzuhalten ist, dass die anfallenden Aufwendungen - ausgenommen die Betriebskosten, welche die Marktgemeinde zur Gänze trägt, buchhalterisch aber unter der Musikschule bzw. dem Amtsgebäude dargestellt werden - zwischen Marktgemeinde und Pfarre im Verhältnis 25 % zu 75 % aufgeteilt werden. Diesbezüglich besteht eine schriftliche Vereinbarung aus 2008, die 2012 in mündlicher Form abgeändert wurde (Deckelung des Aufwands der Pfarre wurde gestrichen).

Im Sinne der Rechtssicherheit wird der Marktgemeinde nahegelegt, die mündliche Abänderung der angeführten Vereinbarung nachträglich in schriftliche Form zu gießen.

Friedhof und Aufbahrungshalle



Die Verwaltung des Friedhofs und der Aufbahrungshalle wurde 2009, nachdem sie vorher stets in den Händen der örtlichen Pfarre gelegen war, an die Marktgemeinde als öffentlich rechtlich zuständige Behörde übertragen. Die Bestattung obliegt einem gewerblichen Privatbetrieb, der auch die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten - ausgenommen die Nutzungsgebühr für die Aufbahrungshalle und die Grabgebühr - eigenständig vorschreibt.

Die Gebarung dieser Einrichtung weist 2011 - 2013 ein Gesamtminus von rd. 11.300 Euro aus, wobei 2011 und 2013 Defizite von rd. 4.400 Euro und rd. 8.300 Euro, 2012 jedoch ein Überschuss von rd. 1.400 Euro erwirtschaftet wurden. Festzuhalten ist, dass die Ausgaben Vergütungsleistungen an den Bauhof im Umfang von insgesamt rd. 16.100 Euro inkludieren. Diese standen im Zusammenhang mit der Betreuung bzw. Instandsetzung der Anlagen, wobei nach der Übernahme von der Pfarre ein großer Nachholbedarf bestand. Vor allem das Jahr 2013 wies mit rd. 9.100 Euro vergleichsweise hohe Vergütungsleistungen aus, die u. a. auf die Eigenerrichtung eines zu erneuernden Holzkreuzes zurückzuführen waren. Für 2014 erwartet die Marktgemeinde gegenüber dem RA 2013 rückläufige Instandhaltungen sowie Bauhofleistungen und eine damit einhergehende Verminderung des Defizits auf 1.400 Euro.

Die seit 2009 unverändert gebliebenen Grabgebühren belaufen sich auf 10 Euro für ein Einzel-, 18 Euro für ein Doppel- und 20 Euro für ein Wandgrab (Epitaph) oder eine Gruft. Die Nutzungsgebühr für die Aufbahrungshalle beträgt 50 Euro je Sterbefall.

In Anbetracht der defizitären Gebarung des Friedhofs bzw. der Aufbahrungshalle und des seit der Festsetzung der aktuellen Gebühren gestiegenen Preisniveaus sind die Hallennutzungsgebühr und die Friedhofgebühren generell um 20 % anzuheben. Damit sind jährliche Mehreinnahmen in der geschätzten Größenordnung von 1.000 Euro zu erwarten.

Heimatmuseen

In der Marktgemeinde besteht ein sehr aktiver Heimatverein, welcher im gemeindeeigenen Gebäude Hofgarten 16 ein Heimathaus (kleinbürgerliche Wohnkultur und Handwerksmuseum), im Amtsgebäude ein Bräustüberlmuseum und in der Kellergröppe ein Bier-Sandkeller-Museum (Dokumentation der Brauereigeschichte) eingerichtet hat. Diese Einrichtungen verursachten der Marktgemeinde 2011 - 2013 Aufwendungen von insgesamt rd. 8.400 Euro. Davon entfielen rd. 700 Euro auf Instandhaltungsmaßnahmen und der Rest von rd. 7.700 Euro auf Subventionszahlungen, die den freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang zugerechnet sind.

Heimatarchiv

Durch den ehemaligen Amtsleiter wird im Amtsgebäude eine Gemeindechronik geführt; die diesbezügliche Gebarung ist dem UA 361 zugeordnet. Im Betrachtungszeitraum stehen dort Auslagen von rd. 17.300 Euro (davon rd. 10.500 Euro Vergütungsleistungen an den Bauhof) Eingänge von rd. 1.100 Euro gegenüber. Festzustellen ist, dass die Vergütungsleistungen nicht im Zusammenhang mit der Gemeindechronik, sondern vorwiegend mit verschiedenen Veranstaltungen der Marktgemeinde (2013 vor allem mit dem Jubeljahr 200 Jahre Markterhebung) standen, womit sie korrekterweise im UA 369 darzustellen gewesen wären. An bereinigtem Nettoaufwand für die Gemeindechronik errechnen sich somit rd. 5.700 Euro.

Entsprechend den Kontierungsvorgaben des Landes sind künftig die angeführten Bauhofleistungen im UA 369 darzustellen.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist im Betrachtungszeitraum dem gesetzlich verankerten Prüfungsauftrag nicht in ausreichendem Maße nachgekommen, zumal 2011 nur drei und 2012 bzw. 2013 jeweils nur vier Zusammenkünfte stattfanden (2011 im zweiten und vierten, 2012 bzw. 2013 im zweiten Quartal keine Sitzung).

Die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 sind künftig einzuhalten, was heißt, dass der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Gebarung wenigstens vierteljährlich zu prüfen hat, also fünfmal im Jahr zusammentreten muss.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Der Gemeindevorstand und auch der Gemeinderat haben im Zeitraum 2011 - 2013 eine ausreichende Anzahl an quartalsmäßigen Sitzungen abgehalten. Halbjährliche Pläne werden im Voraus erstellt und nachweislich zugestellt.

Sitzungsgeld

Das Entgelt eines Mandatars für die Teilnahme an einer Sitzung beträgt 1 % des Bürgermeisterbezuges, womit es sich innerhalb des gesetzlichen Mindestmaßes von 1 - 3 % bewegt. Die Berechnungen und Auszahlungen 2011 - 2013 geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ansätze für die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben bewegten sich in den Budgets 2011 - 2013 stets unter den gesetzlichen Höchstgrenzen von 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Der tatsächliche Geldbedarf für die Verfügungsmittel lag im Beobachtungszeitraum stets innerhalb der budgetierten Rahmen, jener für die Repräsentationen überschritt 2012 den Budgetansatz, jedoch nur in marginalem Ausmaß. Ergänzend anzumerken ist noch, dass der Geldbedarf 2012 Investitionen für die teilweise Umrüstung der Beleuchtung im Verwaltungsgebäude auf LED von rd. 7.650 Euro und 2013 für eine Anzahlung zur Einrichtung anlässlich des Kindergartenumbaus von 4.850 Euro inkludierte.

Wenngleich diesen Investitionen im Sinne einer ersatzweisen und höherwertigen Verwendung dieser frei verfügbaren Mittel fraktionsübergreifend zugestimmt wurde, so wird in diesem Zusammenhang auf das in § 2 Abs. 2 Ziff. 5 Oö. GemHKRO definierte Wesen der Repräsentations- und Verfügungsmittel verwiesen. Die im Voranschlag präliminierten Beträge sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Jahreswerte gibt die nachfolgende Aufstellung (Euro):

Finanzjahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
gesetzlicher Höchststrahmen	11.300	11.800	12.100	5.700	5.900	6.000
Ansatz lt. VA	4.000	11.300	11.700	4.000	5.600	5.800
Aufwendungen lt. RA	3.649	10.372	11.636	3.430	5.628	4.874
% des gesetzlichen Rahmens	32,29%	87,90%	96,16%	60,18%	95,39%	81,23%

Weitere wesentliche Feststellungen

Verwahrgelder und Vorschüsse

Im Zuge der personellen Veränderungen im Buchhaltungsbereich wurden die langjährigen Rückstände bei der Verwahrgeld- und Vorschussgebarung, insbesondere die hohen Reste auf dem Vorschuss-Einnahmen-Konto 0/2700, einer detaillierten internen Überprüfung durch die Marktgemeinde unterzogen. Dabei musste festgestellt werden, dass die Einnahmen- bzw. Ausgabenrückstände bei fünf verschiedenen Vorschuss- und Verwahrgeldkonten offene Reste aufweisen, die, basierend auf Vergleichen zwischen den automatisierten Sollstellungen und den Überweisungen des Finanzamtes, mit Ende 2013 netto eine Gesamtdifferenz von ca. 62.014 Euro - sie reichen bis in das Jahr 1996 - gemäß nachstehender Tabelle ergeben:

Verwahrgelder		
Ansatz	Einnahmen-Rückstände	Ausgaben-Rückstände
0/3600 (Umsatzsteuer)	- 59	-
9/3600 (Umsatzsteuer)	-	11.643
Vorschüsse		
9/2700 (Vorsteuer)	-	3.940
0/2700 (Vorsteuer)	67.074	-
0/2880 (Diverse Durchläufer)	10.582	-
Saldo	62.014	-

Anmerkungen zu den oa. Konten, die sich im Besonderen auf den Aktenvermerk der Gemeinde vom 20.10.2014 betreffend ihre Erhebungen stützen:

Verwahrgeld-Konto 0/3600 - Einnahmen (Umsatzsteuer): Diesbezüglich fehlt eine Buchung zum Centausgleich (Stand August 2014).

Verwahrgeld-Konto 9/3600 - Ausgaben (Umsatzsteuer): Auf diesem Konto fehlen einige monatliche Abrechnungen mit dem Finanzamt (Umsatzsteuer-Abfuhr), insbesondere im Jahr 2005, wodurch ein Ausgabereist (Steuerschuld an FA) iHv ca. 11.643 Euro entstanden ist.

Vorschuss-Konto 0/2880 - Einnahmen (Diverse Durchläufer): Auf diesem Konto finden sich Buchungen, die korrekterweise nicht diesem Konto zuzuordnen sind, zB GKK-Beiträge der Monate 1-12/2002 von 7.546 Euro.

Vorschuss-Konto 9/2700 - Ausgaben: Der Rückstand von ca. 3.940 Euro (Steuerschuld an Finanzamt) entstand durch diverse Korrekturbuchungen in den Jahren 2010, 2012 und 2013, nachweislich vor allem im Jahre 2010, in dem eine Vorsteuer von rd. 4.150 Euro von einer Kanalbaurechnung (s. VASSt. 5/8517/010) geltend gemacht wurde. Nach einer nicht nachvollziehbaren Buchungskorrektur (Rotabsetzung des Brutto-Rechnungsbetrages rd. 3 Monate später) ist allerdings die Rückerstattung des Vorsteuerabzuges unterblieben. Die Korrektur ist nachträglich zu veranlassen.

Vorschuss-Konto 0/2700 - Einnahmen: Die iHv rd. 67.000 Euro aushaftenden Einnahmereste resultieren aus offenen Einnahmenguthaben, die im Zeitraum 1996-2013 entstanden sind, und angenommenen Ausgabenresten von annähernd 21.000 Euro, die bereits vor 1996 bestanden haben dürften. Die Ursache dieser hohen Reste erklärt sich vorwiegend aus zum Soll gestellten Vorsteuer-Umbuchungen von den Unterabschnitten 010 (allgemeine Verwaltung) und 617 (Bauhof), die aber in dieser Höhe jedenfalls nicht auf diesem Konto rückerstattet wurden. Der Vorsteueranteil errechnet sich auf Basis des vom Finanzamt anerkannten Aufteilungsschlüssels, nach dem ein bestimmter Prozentsatz der Umsatzsteuer als Vorsteuer für unternehmerische Tätigkeiten geltend gemacht werden kann. Als

nachweisliches Beispiel erwähnt sei in diesem Zusammenhang das im Jahre 2000 anlässlich der letztmalig durchgeführten Umsatzsteuerprüfung festgestellte Vorsteuerguthaben von umgerechnet rd. 5.400 Euro, das fälschlicherweise nicht dem Vorschusskonto, sondern dem ao. Vorhaben Bauhofneubau - dieser wurde zu dieser Zeit endabgerechnet - gutgeschrieben wurde (s. VASSt. 6/617/829 Finanzjahr 2000), womit auf dem oa. Vorschusskonto ein Einnahmenrest in dieser Höhe entstanden ist. Inwieweit der restliche bzw. der Großteil der Differenz in ähnlicher Weise entstanden ist und somit eine korrekte Abwicklung mit dem Finanzamt stattgefunden hat und die rückerstattete Vorsteuer fälschlicherweise haushaltswirksam auf den diversen Konten des ordentlichen bzw. ao. Haushalts verbucht wurde, lässt sich nachweislich nicht zuletzt aufgrund der Langjährigkeit der Buchungsvorgänge und der mittlerweile veränderten Abrechnungsmodalitäten kaum klären. Die bisherigen Erhebungen seitens der Gemeinde und unsererseits lassen im Wesentlichen gravierende Buchungsmängel vermuten.

Im Rahmen einer Nacherhebung wurden die zwei bereits im Ruhestand befindlichen und mit den Buchhaltungsagenden betraut gewesenen Bediensteten mit den wesentlichsten Sachverhalten konfrontiert. Die Aussagen trugen allerdings nur minimal zu einer effektiven Klärung bei.

In Absprache mit dem zuständigen Referenten sind die Rückstände je zur Hälfte aus Bedarfszuweisungen und Rücklagenbeständen der Gemeinde zu bedecken.

Vermietungen und Verpachtungen

Wohnhaus Hauptstraße 3

In diesem gemeindeeigenen Objekt befinden sich sechs Wohnungen, von denen zum Prüfungszeitpunkt fünf vermietet sind. Die Vermietung der leerstehenden Wohnung ist seit Mai 2008 aufgrund dringender Sanierungsbedürftigkeit (Feuchtigkeit) nicht mehr möglich. Die zwischen rd. 3,23 Euro und 3,63 Euro je m² gelegenen monatlichen Mieten scheinen im Hinblick auf den Gebäudezustand angepasst. Eine jährliche Verwaltungskostenpauschale wird mit den Betriebskosten vorgeschrieben.

Im Zeitraum 2011 - 2013 errechnet sich bei Aufwendungen von rd. 20.500 Euro und Eingängen an Mieten und Betriebskosten von rd. 22.800 Euro ein positiver Saldo von rd. 2.300 Euro. Zu ergänzen ist, dass die Aufwendungen jährliche Annuitäten für ein Wohnbauförderungsdarlehen von rd. 3.800 Euro inkludieren, das Ende 2013 mit rd. 72.800 Euro aushaftete und noch eine Laufzeit bis 2034 aufweist.

Im Hinblick auf die dringende Sanierungsbedürftigkeit des Objektes ist künftig bei Freiwerden von Wohnungen bzw. bei Ablauf der bei zwei Wohnungen bestehenden Befristungen eine Neuvermietung zu überdenken und eine Veräußerung des Objektes ins Auge zu fassen.

Amtsgebäude

Im Obergeschoss ist eine Notariatskanzlei eingemietet. Der monatliche wertgesicherte Mietzins beläuft sich auf rd. 5,84 Euro je m² (exkl. MwSt.), womit dieser dem ab 1.4.2014 geltenden Richtwertzinssatz für Oberösterreich entspricht. Die gesetzlich mögliche Verwaltungskostenpauschale wird im Rahmen der jährlichen Abrechnung der Betriebskosten berücksichtigt.

Objekt Reischlgasse 1

Das vormals als Feuerwehrdepot genutzte gemeindeeigene Objekt wurde mit Vertrag aus 1997, der zuletzt 2011 ergänzt wurde, an einen örtlichen Motorradclub verpachtet. Das Pachtentgelt beträgt seit 2011 jährlich 120 Euro. Die Betriebskosten werden vereinsseitig getragen.

Eine Erhöhung des äußerst günstig erscheinenden Pachtentgelts auf 200 Euro wird angeregt.

Sportzentrum

Das Sportzentrum, bestehend aus Klub- und Umkleidehaus, Sport- und Fußballplatz, Tribüne, Laufbahn sowie Kugelstoß- und Weitsprunganlage, wurde bereits mit Vertrag aus 1986 der örtlichen Sportunion- und dem Turnverein verpachtet. Der jährliche Anerkennungsziins beträgt 7,27 Euro. Die laufenden Kosten für Wasser und Kanal trägt der Verein. Die Rasenpflege, die auf dem Trainingsplatz dem Verein und auf dem Hauptspielfeld dem Bauhof obliegt, verursachte der Marktgemeinde 2011 - 2013 jährliche Kosten von durchschnittlich rd. 6.500 Euro (davon Kostenersatz an Verein von jährlich 1.350 Euro und restlicher Anteil Arbeitsleistungen Bauhof). Die gesamten Nettobelastungen der Marktgemeinde betragen im Betrachtungszeitraum jährlich rd. 10.500 Euro (exkl. der Subventionszahlungen von 13.500 Euro). Ergänzend ist festzustellen, dass die Anlagen im Rahmen der Leibeserziehung auch von den örtlichen Pflichtschulen mitbenutzt werden.

Es wird für zumutbar erachtet, der Sportunion zumindest zwei Drittel der Kosten für die Rasenpflege (rd. 4.000 Euro), soweit diese vereinsseitig nicht selbst wahrgenommen wird, vorzuschreiben, andernfalls diese als Vereinssubvention bzw. im Rahmen der 18-Euro-Regelung als freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang zu werten sind.

Musikheim

Das gemeindeeigene Musikheim, welches auf einem im Eigentum einer Bank befindlichen Grundstück errichtet wurde, hat der Gemeinderat zuletzt 2003 der örtlichen Musikkapelle vermietet. Der Verein hat der Marktgemeinde einen jährlichen Anerkennungsziins von 50 Euro und die anfallenden Betriebskosten zu entrichten.

Grundbesitz

Bezüglich näherer Ausführungen zu den im Eigentum der Marktgemeinde befindlichen Grundflächen "Etzlgrund" und "Ahornweg (Bindergründe)" wird auf die Seite 56 verwiesen.

Weiters zählt zum Eigentum der Marktgemeinde die als Grünland gewidmete Parzelle Nr. 656/1 KG Riedlhof mit einer Fläche von 1.828 m², auf der sich ein Fischteich befindet. Die Fläche wurde mit Vertrag aus 2008 für jährlich 50 Euro verpachtet.

In Anbetracht der bereits mehrfach an die Marktgemeinde herangetragenen Kaufinteressen sollte eine tatsächliche Veräußerung dieser Liegenschaft ins Auge gefasst werden.

Waldbesitz

Die Marktgemeinde besitzt in der KG Niederham und Oberspitzling eine zusammenhängende Waldfläche mit einer Ausdehnung von ca. 31.000 m². Darauf befindet sich großteils ein Jungwaldbestand. Die Betreuung wurde gegen eine wertgesicherte Pauschale von jährlich 50 Euro je Hektar mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.9.2012 einem Serviceunternehmen übertragen. 2011 - 2013 konnten aus Holzverkäufen Einnahmen von rd. 3.300 Euro lukriert werden, denen Ausgaben von rd. 3.500 Euro in Form von Abgaben und Arbeitsleistungen gegenüberstanden, woraus sich ein Minus von rd. 200 Euro ergab. Eine Verwertung bzw. Veräußerung des Waldes hat die Marktgemeinde bislang nicht erwogen. Weiters besitzt die Marktgemeinde auch in der KG Riedlhof eine als Wald gewidmete Fläche von ca. 10.600 m² (teilweise Schwarzerlenbestand). Dabei handelt es sich laut Ausführungen der Marktgemeinde um ein nur schwer veräußerbares Sumpfgebiet.

Da auch künftig eine ökonomische Bewirtschaftung der Waldgrundstücke für die Marktgemeinde nicht realistisch erscheint und zudem andere Nutzungszwecke von dieser nicht ins Treffen geführt werden, wird dringend zu einer baldigen Veräußerung geraten. Aus dem Verkauf der Waldgrundstücke können lt. einem anlässlich der Prüfung veranlassten forstlichen Schätzgutachten einmalige Erlöse von rd. 50.000 Euro bzw. rd. 4.000 Euro erzielt werden.

Bauhof/Fuhrpark

Der Bauhof wurde vor rd. 17 Jahren gemeinsam mit dem angrenzenden Feuerwehrdepot neu errichtet und verfügt über nachstehende Fuhrpark- und Geräteausstattung:

Bezeichnung	Type	Bauj.	Verwendung
Schmalspurtraktor	Steyr	1995	Rasenpflege
Schmalspurtraktor	Deutz	2011	Rasenpflege, Winterdienst (Pflug, Splittdose)
Kommunaltraktor	Same	2005	Genereller Einsatz (Hydraulik, Frontlader und Heckschaufel) und sämtliches Zubehör für Winterdienst (Pflug, Splittdose)
Pritsche	Iveco	2000	Wasserwart
Caddy	VW	2005	Klärwärter
Anhänger	Brantner	1991	

Der Ausstattungsumfang kann im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Personal und die intensive Nutzung infolge der hohen Eigenregieleistungen als angemessen erachtet werden. Dementsprechend erweist sich auch der Instandhaltungs- bzw. Erhaltungsaufwand für Fahrzeuge und Maschinen als nicht unbeachtlich, der sich 2013 auf ca. 14.000 Euro bezifferte.

Die Gebarung des Bauhofs weist 2013 untypischerweise einen Überschuss iHv ca. 23.000 Euro aus, da die Marktgemeinde zusätzlich zu den vereinnahmten Vergütungsleistungen annähernd 22.000 Euro an Kostenersätzen des AMS für bereitgestellte Arbeitskräfte erhalten hat, eine Anrechnung dieser aber bei der Festsetzung des Vergütungssatzes unterblieben ist.

Straßenreinigung

Auf Basis eines Vertrages aus dem Jahr 1996 mit einem in OÖ tätigen Kehrunternehmen werden von diesem der gesamte Marktbereich und die Siedlungsstraßen regelmäßig einer Straßenkehrung unterzogen. Die Kosten für diese Fremdleistung betragen 2013 rd. 17.500 Euro (inkl. Frühjahrsreinigung); zuzüglich der aus dem Bauhof bereitgestellten Arbeitsleistungen von ca. 10.200 Euro verursachte der Kehrdienst Kosten von insgesamt 27.700 Euro. Vergleiche mit Gemeinden ähnlicher Marktstruktur ergaben, dass die Marktgemeinde Raab mit ihren regelmäßigen und häufigen Kehrintervallen - im Marktbereich erfolgt eine wöchentliche und im Siedlungsbereich eine 6-7-wöchentliche Kehrung - eine extrem hohe Serviceleistung erbringt.

Hinweis zur Konsolidierung: Wir empfehlen daher, die bisher gewählte Vorgangsweise zu überdenken und neben der Frühjahrskehrung nur mehr bedarfsorientierte Leistungen in Anspruch zu nehmen. Unter dieser Annahme ist ein Einsparungseffekt bei den Fremdleistungen in der Größenordnung von mindestens 6.000 Euro pro Jahr zu erwarten.

Straßenbeleuchtung

Die Sanierung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde in den Jahren 2006 - 2007 im Rahmen eines Mietmodells (s. Seite 19) hatte zum Ziel, mittels neuester Beleuchtungstechnik und eines vollautomatischen Steuerungsmanagements (u. a. Dämmerungsschalter und astronomische Uhren) die Energiekosten nachhaltig zu senken. Wie detaillierte Aufzeichnungen über den Stromverbrauch der gesamten Straßenbeleuchtung nach Abschluss der Sanierung für den Zeitraum 2007 - 2013 darlegen, konnten der Energieverbrauch trotz des zwischenzeitlichen Ausbaus und der Zunahme um 50 Lichtpunkte auf 352 um rd. 27.000 KWh und in der Folge auch die Stromkosten beachtlich gesenkt werden, obwohl seit 2006 eine generelle Stromkostenerhöhung von rd. 20 % eingetreten ist.

Die 2013 angefallenen Ausgaben im Bereich der öffentlichen Beleuchtung erweisen sich mit ca. 46.000 Euro als relativ hoch. Allerdings entfielen alleine ca. 10.000 Euro ausschließlich auf die Leasingkosten und ca. 15.500 Euro auf Leistungen der Bauhofarbeiter. Die eigentlichen Beleuchtungs- bzw. Stromkosten nehmen einen Anteil von ca. 17.700 Euro ein. Dieser Kostenumfang erscheint im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung als überdurchschnittlich hoch.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde, die zur Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 3A zählt, bestehen zwei Feuerwehren, wobei jede Feuerwehr über ein eigenes Zeughaus verfügt. Der Fahrzeugbestand stellt sich wie folgt dar:

Feuerwehr Raab	Marke/Type	Baujahr
TLF	MAN	2009
LFB	MAN	2003
KDO	VW	2001
Notstromanhänger		1980
Anhänger	Hymer	2006
Feuerwehr Steinbruck-Bründl	Marke/Type	Baujahr
KDO	VW	2007
KLF	Mercedes	2007

Der in der O.ö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 vorgegebene Mindestfahrzeugbestand wird um ein KDO-Fahrzeug überschritten, wobei dieses laut Ausführungen der Marktgemeinde die Feuerwehr aus Eigenmitteln angekauft hat. Mittelfristige ao. Aufwendungen im Hinblick auf Gebäude bzw. Fahrzeuginvestitionen sind nicht vorgesehen.

In den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde stellt sich die Feuerwehrgebarung wie folgt dar:

Finanzjahr	2011	2012	2013
Aufwand	37.132	38.314	37.371
- Einnahmen	816	2.579	426
Lfd. Aufwand	36.316	35.735	36.945
Lfd. Aufwand je Einwohner	14,82	14,58	15,07

Die laufenden Aufwendungen je Einwohner bewegten sich im Beobachtungszeitraum stets innerhalb des bezirksweiten Durchschnitts.

Für Feuerwehreinsätze werden die nach der geltenden Tarifordnung möglichen Kostenersätze in Rechnung gestellt, wobei jene für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz bei der Marktgemeinde verbleiben und jene für den Mannschaftseinsatz in die Feuerwehrkasse fließen.

Biomasseheizung

Auf Basis der zwischen der Marktgemeinde und dem Wärmeversorgungsunternehmen abgeschlossenen Wärmelieferungsverträge von 2001 und 2006 werden das Amtsgebäude gemeinsam mit der Musikschule, die Volks- und Hauptschule mit dem Kindergarten und das Gemeinschaftsgebäude Bauhof/Feuerwehrzeughaus mit Fernwärme versorgt.

Der Wärmepreis bezifferte sich 2013, abhängig von der Verbrauchsmenge, auf ca. 104,78 Euro (Amtsgebäude, Musikschule), 105,80 Euro (Schulzentrum) und 110,28 Euro (Bauhof) und wird unter Zugrundelegung der vereinbarten Indexsicherung (VPI 1996) errechnet, wobei Schwankungen bis zu einem Prozent keine Preisveränderungen bewirken. Die aufsichtsbehördlich bis zu einem Maximalwert von 100,80 Euro für diesen Zeitraum tolerierte Preisspanne wird mit den oa. Werten deutlich überschritten.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit Bezugnahme auf die aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird die Marktgemeinde neuerlich aufgefordert, mit dem Wärmeversorgungsunternehmen den Wärmepreis neu auszuverhandeln. Eine Wärmepreisreduktion auf Basis des aufsichtsbehördlich festgelegten Maximalwertes würde zu einer jährlichen Heizkostensparnis von rd. 3.700 Euro führen.

Instandhaltungsaufwendungen

Die Netto-Aufwendungen für Instandhaltungen (abzüglich aller Ersätze) entsprachen 2013 mit ca. 97.118 Euro dem Durchschnittsaufwand der letzten 5 Jahre (2008 - 2012) in Höhe von ca. 97.736 Euro und damit der aufsichtsbehördlichen Vorgabe, lagen allerdings im landesweiten Vergleich auf überdurchschnittlichem Niveau. Die massivsten Kostenbelastungen entstanden in den Bereichen Straßen- und Kanalisationserhaltung bzw. -instandsetzung.

Hinweis zur Konsolidierung: Zur generellen Senkung des hohen Instandhaltungsaufwandes sind daher nur die dringlich anstehenden Maßnahmen umzusetzen, wobei ein Maximalrahmen von ca. 70.000 Euro einzuhalten ist. Instandhaltungsmaßnahmen, die über dieses Limit hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Bei Einhaltung des zulässigen Maximallimits wird ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 27.000 Euro erzielt.

Ortsbildpflege

Unter dem Titel "Ortsbildpflege" wurden 2013 überdurchschnittlich hohe Kosten von ca. 16.300 Euro für Leistungen Dritter sowie ca. 19.700 Euro für Arbeitsleistungen des Bauhofs (Vergütungen) getätigt.

Die Fremdleistungen inkludieren vor allem Tätigkeiten eines Serviceunternehmens im Ausmaß von rd. 16.300 Euro für die Pflege der Grünanlagen. Die 2011 und 2012 diesbezüglich aufgewendeten Mittel bewegten sich mit ca. 13.500 Euro und 14.700 Euro nur leicht unter den Leistungen 2013, deren Mehraufwand mit schlechteren Witterungsbedingungen begründet wird. Ergänzend zu erwähnen ist, dass die Ausgaben in den Jahren 2011 und 2012 fälschlicherweise der Bauhofgebarung zugeordnet waren.

Die Vergütungsleistungen des Bauhofpersonals hoben sich 2013 mit ca. 19.700 Euro hingegen sehr deutlich von den in den vorangegangenen Jahren erbrachten Leistungen von ca. 10.900 Euro und ca. 14.000 Euro ab. Der personelle Mehreinsatz in diesem Bereich ist dem "Jubiläum 200 Jahre Markterhebung Raab" anzulasten und wäre richtigerweise dem UA 369 zuzuordnen gewesen.

Hinweis zur Konsolidierung: In Anbetracht der hohen Bauhofleistungen erscheint der Umfang der in diesem Bereich vergebenen Fremdleistungen außerordentlich hoch. Diese sind daher mit max. 8.000 Euro zu begrenzen, womit sich ein Einsparungspotenzial von etwa 6.000 Euro jährlich errechnet.

Landwirtschaftliche Zufahrtswege

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen des Straßenbauprogramms alljährlich, zur Instandsetzung der öffentlichen Wirtschaftswege eine sog. Wegeaktion durchzuführen, wobei die Hälfte der Kosten die Marktgemeinde und je 25 % die Interessenten und das Land OÖ tragen.

2013 beliefen sich die Kosten für die Aufbringung von Recyclingmaterial auf rd. 10.200 Euro. Nach Abzug der Kostenersätze verblieben 2013 rd. 5.100 Euro an Netto-Belastung für die Marktgemeinde. In den Jahren 2011 und 2012 betrug der zu tragende Kostenaufwand rd. 2.700 Euro und 4.300 Euro.

Volksschule, Hauptschule - Globalbudget

Auf Basis eines generellen Beschlusses des Gemeinderates vom 24.11.2005 stellt die Marktgemeinde ab 2006 alljährlich den beiden Schulen die in einer Vereinbarung genau festgelegten und veranschlagten Geldmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung direkt zur Verfügung (Globalbudget) und überweist die Budgetmittel in drei Raten auf ein gesondertes Konto.

Während die für die Volksschule in den letzten Jahren jährlich bereitgestellten Mittel in der Größenordnung von durchschnittlich ca. 7.700 Euro den Vergleichswerten anderer Volksschulen entspricht, erscheinen die Budgetansätze in der Hauptschule relativ hoch, inkludieren aber auch gemäß den jährlichen Vereinbarungen einmalige Investitionsausgaben. So verringert sich 2013 das iHv 27.500 Euro festgesetzte Globalbudget bei Abzug dieser einmaligen Aufwendungen um 6.500 Euro auf 21.000 Euro. Die in den Jahren 2011 und 2012 bereitgestellten Mittel beliefen sich, bereinigt um die Investitionen, auf 20.800 Euro und 23.500 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Das an die Hauptschule alljährlich gewährte Globalbudget ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoch einzustufen. Künftig ist daher mit max. 20.000 Euro (inkl. Investitionen) das Auslangen zu finden. Größere Investitionen sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Die jährliche Kosteneinsparung lässt sich in etwa mit rd. 7.000 Euro beziffern.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördlich vorgegebene Rahmen für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (jährlich 15 Euro je Einwohner bzw. im ggst. Fall in Summe rd. 36.800 Euro) wurde 2011 zu rd. 59 %, 2012 zu rd. 74 % und 2013 gänzlich ausgeschöpft. Der Anstieg des Förderumfangs 2013 gegenüber 2011 bzw. 2012 stand u. a. im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum "Jubiläum 200 Jahre Markterhebung Raab". Im RA 2013 wurden diesbezüglich im UA 369 Auslagen von insgesamt rd. 14.800 Euro dargestellt, denen Eingänge von insgesamt rd. 11.500 Euro gegenüberstanden. Nach Zurechnung der in diesem Rahmen geleisteten Bauhofarbeiten von rd. 6.400 Euro, die fälschlicherweise im UA 361 dargestellt wurden (s. Heimatarchiv Seite 44), errechnet sich eine Netto-Belastung von rd. 9.600 Euro.

Versicherungen

Sämtliche Versicherungsverträge hat die Marktgemeinde zuletzt 2012 durch eine unabhängige Stelle überprüfen lassen. Primär dadurch bedingt konnte die Prämienbelastung von 2011 auf 2012 von rd. 27.800 Euro auf rd. 20.300 Euro gesenkt werden. 2013 bezifferte sich die Belastung auf rd. 22.400 Euro, womit sie sich im Hinblick auf die zahlreich vorhandenen Versicherungsobjekte bzw. gemessen an der Einwohnerzahl auf bezirksweit üblichem Niveau bewegt.

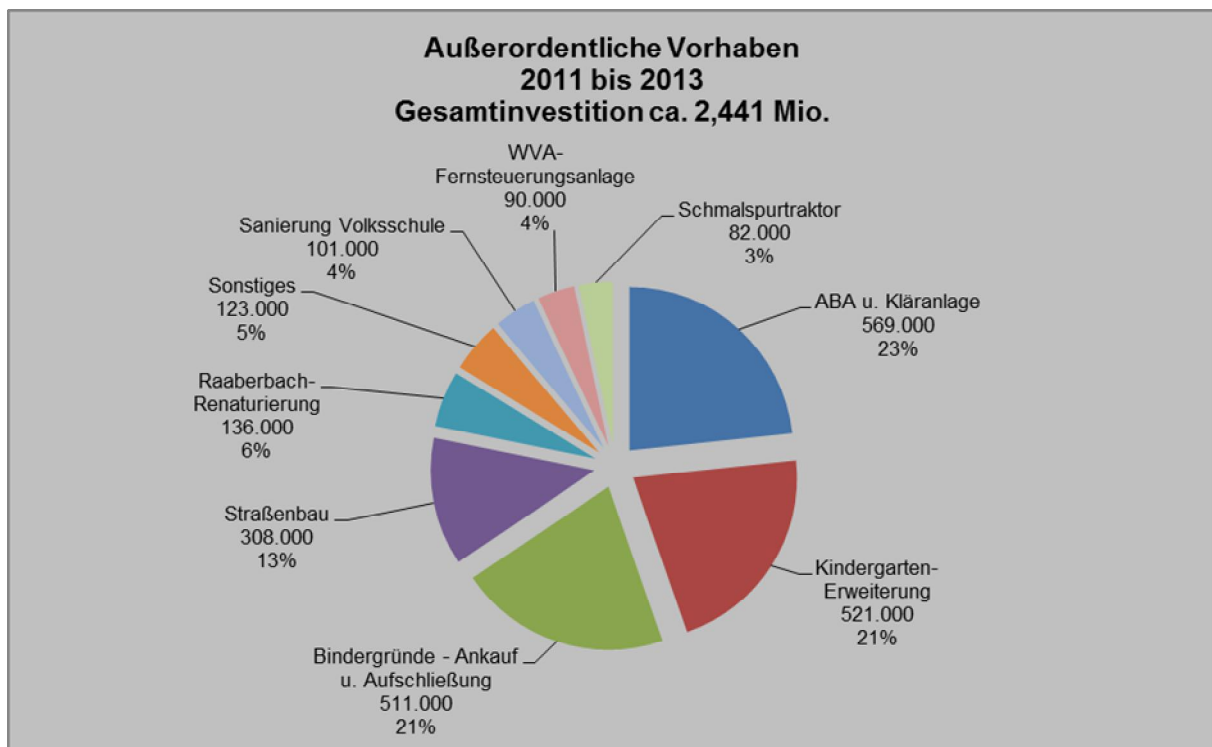
Außerordentlicher Haushalt

Investitionstätigkeit 2011 - 2013

Das Investitionsvolumen der letzten 3 Jahre von rd. 2,441 Mio. Euro war in Anbetracht der defizitären Haushaltslage beachtlich und diente überwiegend dem weiteren Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur. Den Schwerpunkt bildeten insbesondere der Ausbau der Kanalisationsanlage sowie die Sanierung der Kläranlage, die Kindergartensanierung bzw. die -erweiterung, der Ankauf und die Erschließung der sog. Bindergründe, die Weiterführung des Straßenbauprogramms und die Raaberbach-Renaturierung.

Weitere Mittel (u. a. Restkosten), wenn auch in bescheidenerem Umfang, wurden u. a. aufgewendet für die Sanierung der Volksschule, die Installierung einer Fernsteuerungsanlage bei der Wasserversorgung, den Ankauf eines Schmalspurtraktors, die Hauptschulsanierung, die Errichtung des Löschteiches Ungering und die Erweiterung des Friedhofs.

Nachstehende Graphik soll die Ausgabengewichtung der letzten 3 Jahre veranschaulichen:



Die weitestgehende Bedeckung dieser ao. Investitionen konnte zwar vorwiegend mit Hilfe von Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen, in überdurchschnittlich hohem Maße aber auch durch die Bereitstellung von Eigenmitteln in Form von Entnahmen aus der Fusionsrücklage sowie durch Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken bewerkstelligt werden. Darlehensmittel wurden in nur sehr begrenztem Umfang und ausschließlich für Zwecke des Siedlungswasserbaus in Anspruch genommen, sodass trotz hoher Investitionen nur geringe nachhaltige Belastungen aus dem Schuldendienst eintraten.

Zur Finanzierungsabwicklung ist allerdings kritisch anzumerken, dass die Umsetzung geplanter Baumaßnahmen bislang vielfach nicht Schritt gehalten hat mit der jeweiligen Finanzierung. Zur Vorfinanzierung wurde trotz Haushaltsabgang u. a. auch der Kassenkredit herangezogen.

Wir weisen daher nachdrücklich auf die Bestimmungen des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hin, wonach Kassenkredite für ao. Vorhaben nur dann herangezogen werden dürfen, wenn die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist und der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist.

Überblick über den ao. Haushalt mit Ende 2013 - Saldenbestand

Der ao. Haushalt 2013 schließt mit einem Soll-Fehlbetrag von insgesamt ca. 62.239 Euro ab, der sich aus den nachfolgenden Einzelsalden errechnet:

Vorhaben	Überschuss	Abgang
Volksschulsanierung		48.476
Hauptschule Sanierung BA II		28.757
Zwischenkredit HS II	37.008	
Kindergarten-Erweiterung		100.614
- " - Zwischenkredit	338.400	
Sportzentrum - Sanierung		7.715
Brünninger Straße - Abbiegespur		25.027
Moarhofstraße - Belagserneuerung		10.000
Römerweg - Asphaltierung		20.000
Raaberbach - Renaturierung		13.065
Friedhoferweiterung		4.599
Bindergründe - Ankauf und Aufschließung		178.928
Prozess Leitsystem Kläranlage		466
Gesamt-Summen	375.408	437.647
Saldo / Fehlbetrag		- 62.239

Generell ist vorweg festzuhalten, dass die Finanzierungen sämtlicher Vorhaben fast gänzlich gesichert sind. Ein allfälliger Eigenmittelbedarf kann in begrenztem Umfang durch die Heranziehung der bestehenden Rücklagen bedeckt werden.

VA 2014 und mittelfristige Investitionsplanung

Zusätzlich zu den bereits begonnenen bzw. laufenden Vorhaben war 2014 lediglich der Beginn der Kanalsanierungsmaßnahmen vorgesehen. Die Bedeckung der diesbezüglichen Kosten ist durch die Kanalrücklage gesichert.

Auch der Mittelfristige Investitionsplan 2014 - 2017 weicht nur wenig von den bereits begonnenen Baumaßnahmen ab. Neu vorgesehen ist 2015 die Sanierung des Sportzentrums mit einem Gesamtkostenvolumen iHv ca. 650.000 Euro, wofür es zur Realisierung noch einer genehmigten Finanzierung bedarf. Nicht im MFP vorgesehen, mittlerweile aber dringend notwendig geworden ist zur Sicherstellung der örtlichen Wasserversorgung der Bau einer zweiten Brunnenanlage sowie ein Leitungsaustausch. Ins Auge gefasst wird mittlerweile auch die Errichtung eines Funcourts. Die beiden Vorhaben sind daher im Rahmen der Erstellung des MFP 2015 - 2019 in die Planung miteinzubeziehen.

Ausführungen zu einzelnen ao. Vorhaben

Die nähere Überprüfung des ao. Haushaltes bezog sich lediglich auf 2013 ausfinanzierte, noch laufende oder in der Planung befindliche Vorhaben und deren Finanzierung.

Sanierung Volksschule

1. Etappe

Die baulichen Maßnahmen der ersten Etappe - sie betrafen vorwiegend die dringend notwendige Sanierung des Fußbodenaufbaus in vier Klassenzimmern der Volksschule - konnten zur Gänze 2013 mit einem Kostenvolumen iHv knapp 100.900 Euro abgewickelt und 2014 endabgerechnet werden. Die ursprüngliche Kostenschätzung von ca. 82.400 Euro,

welche auch der genehmigten Finanzierungsdarstellung zugrundeliegt, wurde somit um ca. 18.000 Euro überschritten. Aufgrund eines bautechnischen Gutachtens hat allerdings die Direktion Bildung die tatsächlichen Kosten als realistisch angesehen und diese damit dem maximal förderbaren Kostenrahmen zugerechnet. Der Mehraufwand basiert darauf, dass die ursprünglich eingereichte Kostenschätzung die Aufwendungen für Planung, Bauleitung und Sachverständigengutachten sowie die zusätzlich erforderlich gewordene Erneuerung der innen liegenden Anschlüsse der Waschbecken nicht inkludierte.

Die in der Finanzierungsdarstellung vorgemerkten Fördermittel - je 30.500 Euro Schulbaumittel und Bedarfszuweisungen - wurden mittlerweile gänzlich flüssiggemacht. Auch die Eigenmittel in Form von Rücklagenentnahmen konnten bereits bereitgestellt werden, sodass gegenwärtig eine Finanzierungslücke in Höhe der Kostenüberschreitung von ca. 18.000 Euro besteht. Zur Ausfinanzierung wurde vom zuständigen Referenten nach Vorlage der Endabrechnung eine Entscheidung in Aussicht gestellt. Die Endabrechnung wurde bereits mit Jahresbeginn 2014 zur Überprüfung vorgelegt.

2. Etappe

Die zweite Etappe betrifft vor allem die Sanierung der Heizungsanlage und soll 2015 realisiert werden. Die Finanzierungsdarstellung mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 88.000 Euro wurde bereits genehmigt und sieht Schulbaumittel und Bedarfszuweisungen iHv jeweils 32.500 Euro vor. Die Marktgemeinde hat zudem Eigenmittel wiederum in Form von Rücklagenentnahmen bereitzustellen.

Zur näheren Projektbeschreibung sei angemerkt, dass für die Volksschule, die Neue Mittelschule und den Kindergarten im Kellergeschoss der Volksschule eine aus den 1960er Jahren stammende Heizverteilerzentrale besteht. Mit der Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme Anfang der 1990er Jahre unterblieb jedoch eine Veränderung der Verteilerquerschnitte, die mit der gegenwärtigen Heizform einen hohen Wärmeverlust zur Folge haben. Auch der Großteil der Pumpen und sonstigen Anlagenteile bestehen mittlerweile seit mehr als 40 Jahren und bedürfen ebenfalls einer dringenden Erneuerung.

Sanierung Hauptschule - BA II

Die erste Etappe der Sanierung der Hauptschule Raab, Schwerpunkthauptschule für Sprachen und Kommunikation, Handwerk und Technik sowie kreatives Gestalten, wurde bereits im Jahre 2002 abgeschlossen und in den Jahren 2003 - 2004 ausfinanziert. Im Vordergrund der Sanierungsbereiche standen dabei die Klassenzimmer sowie der Austausch der Fenster.

Die zweite Etappe umfasst ein wesentlich breiteres Sanierungskonzept sowie die Erweiterung der Hauptschule (Lehrküche, Physiksaal und Handarbeitsraum) und der angeschlossenen polytechnischen Schule.

Die Bauphase konnte bereits 2006 weitestgehend beendet werden, die Ausfinanzierung bzw. die gänzliche finanzielle Abrechnung war aber, bedingt durch die langwierige und teilweise problematische Abrechnung der Schulerhaltsbeiträge, nach dem Eingang restlicher Fördermittel erst im laufenden Jahr 2014 möglich.

Der Ende 2013 noch aushaftende Fehlbetrag von ca. 28.800 Euro konnte durch den Überschuss aus dem Zwischenkredit iHv ca. 37.000 Euro, welcher nach Abzug einer Sondertilgung iHv ca. 8.000 Euro in ein Finanzierungsdarlehen umgewandelt wurde, beglichen werden.

Hinsichtlich des 2012 in ein Finanzierungsdarlehen umgewandelten Zwischenkredits, aufgenommen als inneres Darlehen aus der Wasserversorgungsrücklage, verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 18 des Berichtes.

Kindergarten - Sanierung und Erweiterung

Das im Eigentum der Marktgemeinde befindliche Kindergartengebäude, erst 2000 in Betrieb gegangen, war bislang nur auf die Führung von drei Gruppen ausgelegt. Aufgrund des dringenden Bedarfes an zusätzlichen Betreuungsplätzen musste bereits 2010 eine vierte

Gruppe eröffnet werden, die allerdings in einem weiter entfernten provisorisch adaptierten Ausweichquartier untergebracht wurde.

Um alle Gruppen geschlossen in einem Gebäude betreuen zu können, wurde ein Zu- bzw. Anbau errichtet und gleichzeitig das bestehende Gebäude durch die Aufbringung eines Vollwärmeschutzes auf den Außenwänden thermisch saniert. Die Baumaßnahmen konnten weitestgehend 2013 umgesetzt werden, sodass bereits Anfang 2014 der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte.

Laut bereits geprüfter Endabrechnung beträgt das gesamte Kostenvolumen 741.900 Euro und wurde nach zweimaliger Kostenerhöhung von der Direktion Bildung und Gesellschaft auch als förderbarer Kostenrahmen anerkannt. Noch im Zuge der Gebarungsprüfung erhielt die Marktgemeinde eine genehmigte Finanzierungsdarstellung auf Basis der Endabrechnung, womit die Ausfinanzierung gänzlich gesichert ist. Die Kostenüberschreitungen verursacht haben die Indexerhöhung sowie zahlreiche zusätzliche Maßnahmen.

Zum Prüfungszeitpunkt sind noch ca. 206.000 Euro unbedeckt, die bis zur Flüssigmachung der letzten Raten an Fördermittel im Jahre 2016 (BZ und LZ von je 17.800 Euro) durch einen Zwischenkredit in ähnlicher Höhe vorfinanziert werden. Dieser Kredit lag mit Ende 2013 deutlich über dem tatsächlichen Geldbedarf zu diesem Zeitpunkt, wurde aber zum überwiegenden Teil erst Oktober/November aufgenommen und bereits zu Beginn 2014 zur Gänze in Anspruch genommen. Die Vorlage einiger hoher Schlussrechnungen wurde noch für 2013 erwartet, weshalb eine leicht verfrühte Kreditaufnahme erfolgte.

Sanierung Sportzentrum

Das Anfang der 1980er Jahre von der Marktgemeinde errichtete Sportzentrum, das nicht nur dem örtlichen Sportverein, sondern auch den Schulen zur Verfügung steht, bedarf einer dringenden Sanierung und Modernisierung. Das Projekt, das erst 2015 in Angriff genommen werden soll, umfasst im Wesentlichen einen Anbau an das bestehende Clubgebäude, dessen Sanierung, die Errichtung einer Tribünenüberdachung, den Abbruch des Garderobentraktes und die Herstellung von Außenanlagen. Die vorläufig geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich auf annähernd 900.000 Euro.

Die Projektierung wurde 2014 vorerst zur Genehmigung an die Landessportdirektion eingereicht. Zur Finanzierung wurden vom zuständigen Gemeindeferenten grundsätzlich Bedarfszuweisungen für die Jahre 2015 - 2017 in Aussicht gestellt. Für 2015 sind bereits BZ von 80.000 Euro vorgemerkt, die Beträge für die Jahre 2016 und 2017 sind aufbauend auf einer Drittelfinanzierung (Marktgemeinde, LZ/Sportförderung und BZ) von den Gesamtfinanzierungskosten abhängig.

Schaffung/Verkauf von Baugrundstücken

Siedlungsgrund Etlgrund, Gewerbegebiet

Im Siedlungsgebiet Am Etlgrund stehen von der in den 1990er Jahren erworbenen Grundfläche und den sukzessive geschaffenen Baugrundstücken dzt. noch 6 Bauparzellen zum Verkauf (18 Euro/m²), nachdem 2014 zwei Parzellen veräußert werden konnten.

Neben der als Bauland gewidmeten Fläche stehen noch rd. 5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Wald zur Verfügung, deren Zeitpunkt einer evtl. Umwidmung bzw. eines Verkaufs nicht absehbar ist.

Da die seinerzeitigen Grundstücksankäufe ausschließlich über den Fusionserlös finanziert wurden, fließen allfällige Einnahmen aus dem Verkauf der Parzellen wieder der Rücklage aus dem Fusionserlös zu.

Auch zwei restliche Areale aus dem Betriebsbaugebiet Moarhof ließen sich 2013 veräußern und brachten Einnahmen iHv 100.793 Euro, die der Fusionsrücklage zuflossen. Derzeit ist lediglich ein Betriebsbaugrundstück noch unverkauft.

Ahornweg (Bindergründe) - Ankauf und Aufschließung

Zur Schaffung weiterer Siedlungsgründe wurden im Jahr 2012 die Bindergründe im Bereich zwischen Hirschdobl und Stieglgatterl mit einer Arealgröße von ca. 15.600 m² zu einem Kaufpreis von 100.000 Euro angekauft und damit 14 Bauparzellen geschaffen, wovon bereits 9 veräußert werden konnten.

Die notwendige Infrastruktur mit Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbau sowie der Verkabelung der 30-KV-Freileitung wurde in den Jahren 2013 und 2014 hergestellt und ist mittlerweile abgeschlossen. Die Endabrechnung stand zum Prüfungszeitpunkt noch aus, erwartet werden Kosten (inkl. Grundankauf) von annähernd 660.000 Euro, die auch der Finanzierungsdarstellung zugrundegelegt sind. Gegenwärtig besteht ein Mittelbedarf von rd. 179.000 Euro, der vorläufig durch einen Zwischenkredit in Form eines inneren Darlehens aus dem Fusionserlös bedeckt wird. Die Rückzahlung bzw. Rückführung soll mittels der restlichen Verkaufserlöse und allfälliger Interessentenbeiträge bewerkstelligt werden.

Der Verkaufspreis wurde mit GR-Beschluss vom 13.9.2012 mit 26 Euro/m² festgesetzt und ist nach dem Baukostenindex wertgesichert. Dieser Preis lag allerdings bereits zum Zeitpunkt der Festsetzung unterhalb des kalkulierten Verkaufspreises von 30,75 Euro, der sich nur annähernd nach den ursprünglichen und geringeren Kalkulationskosten von ca. 607.000 Euro orientiert. Begründet wird diese Unterschreitung mit den in dieser Region marktüblichen günstigeren Sätzen sowie jenen inkludierten Kosten, die nicht ausschließlich die Grundstückswerber betreffen.

Straßenbau

Für sämtliche Straßenbauprojekte wurde im Zeitraum 2011 - 2013 ein moderates Investitionsvolumen iHv ca. 265.000 Euro (2013 iHv ca. 67.000 Euro) getätigt, wobei sich die Umsetzung der geplanten Maßnahmen weitestgehend nach Maßgabe der vorhandenen bzw. gesicherten Mittel orientierte. Die Projekte umfassten neben dem Straßenbauprogramm 2011 - 2013, das den Ausbau von Siedlungsstraßen, Belagserneuerungen und geringe Ausbauten zum Ziel hatte und entsprechend der Kostenschätzung auch abgerechnet werden konnte, auch gesonderte Bauführungen wie das Vorhaben "Brünninger Straße-Abbiegespur" und "Güterweg Edt/Neubau".

Mit Ende 2013 bestanden insgesamt Fehlbeträge von rd. 55.000 Euro, die mittlerweile 2014 durch die Flüssigmachung der vorgemerkten Bedarfszuweisungen zur Gänze bedeckt werden konnten.

Raaber Bach - Renaturierung

Ziel dieses Projektes war es, im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie einen guten ökologischen Zustand der Gewässer und die Durchgängigkeit von Fließgewässern für Fische und andere Wasserlebewesen zu sichern. Da der Raaber Bach auf einer Länge von ca. 468 m eine gestreckte Linienführung und Hindernisse für den Aufstieg von Fischen aufweist, soll durch zahlreiche strukturverbessernde Maßnahmen die ökologische Funktionsfähigkeit wiederhergestellt werden. Durch rückgebaute Abschnitte soll darüberhinaus nicht nur mehr Hochwassersicherheit gewährleistet sein, sondern auch zusätzlicher Erholungsbereich für die Bevölkerung geschaffen werden.

Diese Maßnahmen wurden vorwiegend 2012 umgesetzt und 2013 beendet. Dieses Projekt wurde bzw. wird unter der Federführung des Gewässerbezirkes Grieskirchen abgewickelt und unterliegt der kommunalen Förderung des Bundes (§ 16 a UFG 2009), der auf Basis der förderbaren Kosten einen Investitionszuschuss iHv 60 % leistet. Die förderfähigen vorläufigen Investitionskosten betragen 124.000 Euro, womit sich ein Bundeszuschuss von 74.400 Euro errechnet. Das Land beteiligt sich mit 30 %, d.s. 37.200 Euro, die Marktgemeinde mit 10 %, d. s. 12.400 Euro. Diese Kostenbeiträge wurden bereits fast zur Gänze geleistet. Die mittlerweile eingetretene Kostenerhöhung auf ca. 135.000 Euro, die primär auch den mit Ende 2013 aushaftenden Fehlbetrag von 13.000 Euro verursacht, erfordert eine aliquote Aufteilung der zu erwartenden Mehrkosten, welche nach Vorlage der Endabrechnung - voraussichtlich 2015 - umzulegen sind.

Friedhoferweiterung

Das Projekt Friedhoferweiterung wurde in zwei Etappen abgewickelt. 2012 wurde ein barrierefreier Zugang durch die Errichtung einer Straße seitlich des Friedhofes und die Herstellung eines Zuganges zum bestehenden Friedhof geschaffen. 2014 wurde die Errichtung eines Urnenhaines in Angriff genommen, um der stark steigenden Nachfrage nach Urnengräbern gerecht zu werden. Die gänzliche Fertigstellung der Maßnahmen ist erst 2014 zu erwarten, zumal sämtliche Arbeiten in Eigenregie des Bauhofes durchgeführt werden.

Die bis zum Prüfungszeitpunkt entstandenen Kosten, überwiegend für die Herstellung von Zugängen, belaufen sich auf ca. 36.700 Euro und sind derzeit durch Bedarfszuweisungen von 27.000 Euro nur teilbedeckt. Restkosten sind noch in der Größenordnung von ca. 18.000 Euro zu erwarten, sodass insgesamt ein offener Fehlbetrag von ca. 28.000 Euro zu begleichen sein wird. Zur Abdeckung ist eine Bedarfszuweisung iHv 23.000 Euro vorgemerkt, ca. 5.000 Euro sind an Eigenmitteln von der Marktgemeinde aufzubringen.

Kläranlage - Prozessleitsystem und sonstige Maßnahmen

Aufgrund des Alters der Kläranlage (ca. 30 Jahre) musste 2013 und teilweise noch 2014 die elektrische Ausrüstung zur Gänze erneuert werden, sodass diese wieder dem Stand der Technik entspricht und damit ein optimaler und effizienter Betrieb gewährleistet ist. Neben der Erneuerung des E-Systems in Zusammenhang mit dem Einbau des Prozessleitsystems waren zusätzlich weitere Maßnahmen in der Kläranlage erforderlich.

Lt. Endabrechnung entstanden Gesamtkosten von ca. 313.000 Euro, die 2014 ausschließlich durch Darlehensmittel finanziert worden sind.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Raab - Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Einsparung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Inneres Darlehen	Finanzierung der Tilgung durch Fusionsrücklage	18		29.000
Personal	Allgemeine Verwaltung	Reduzierung um 0,8 PE	25		25.000
Personal	Bauhof	Reduzierung um 0,5 PE	26		15.000
Schulausspeisung	Ausspeisungsentgelt	Kostendeckende Anhebung	38		9.000
Straßenreinigung	Straßenkehrung	Im Wesentlichen Beschränkung auf Frühjahrskehrung	49		6.000
Biomasseheizung	Heizkosten	Neuauverhandlung Wärmepreis	51		3.700
Instandhaltungen	Alle Bereiche	Senkung des zulässigen Maximalrahmens auf 70.000 Euro	51		27.000
Ortsbildpflege	Fremdleistungen	Reduzierung der Fremdleistungen	51		6.000
Globalbudget	Hauptschule	Begrenzung auf max. 20.000	52		7.000
			Summe	0	127.700

Schlussbemerkungen

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 19.5.2015 dem Bürgermeister im Beisein des Vizebürgermeisters, der Amtsleiterin sowie der Bediensteten der Buchhaltung präsentiert.

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und dem Verwaltungspersonal - ein in der gegenwärtigen Besetzung und Leitung sehr engagiertes Team - ein besonderer Dank ausgesprochen.

Schärding, am 16. Juni 2015

Berger Manfred

Schmolz Franz